

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kirchen-Staat der Ersten Christlichen Kirche, Oder Umständliche Nachricht von der ersten Christen gottseligem Verhalten

Nelson, Robert

Franckfurth, 1728

VD18 13270222

Vorbericht Des Übersetzers, an den Christlichen Leser.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211273



Vorbericht Des Uebersetzers / an den Christlichen Leser.

Wohl das Ansehen guter Freunde bey mir sehr viel vermag ; so würde ich mich dennoch / bey meinen unterschiedlichen Amts-Geschäften / durch deren Gesuch / nicht haben bereden lassen gegenwärtiges Buch / von den Festen und Fast-Tagen / aus dem Engländischen in unsere Sprache zu übersetzen / wann nicht die gemachte Hoffnung / dem Nächsten / zu seiner Erbauung im Christenthum / damit zu dienen / dazu gekommen wäre und das grössste Gewicht gegeben hätte. Als aber / bey solchem guten Absehen / dennoch billig zu besorgen / daß der scheinbare Widerspruch / welchen die Beobachtung der Feste / in unsern Tagen / hat leyden müssen / eine nicht geringe Hinderniß / solchen Heiligen Endzweck zu erreichen / dem etwa einfältigen oder mit Vorurtheil eingenommenen Leser dieses Buches geben möchte ; So habe nöthig erachtet / vermittels eines Vorberichts / mich dahin zu bemühen / daß solcher Anstoß vorher aus dem Wege geräumt und der erwünschten Erbauung die Bahn gemacht werde. Zwar sollte es fast scheinen / als wann ich solcher Mühe könnte überhoben seyn / weil der fürtreffliche Autor selbst in seiner Vorrede nicht ermangelt hat die Einwürffe der Widersprecher gründlich zu beantworten : Allein da solche Arbeit vornemlich auff den Zustand der Engländischen Episcopal-Kirche und dero Tadelers hauptsächlich gerichtet ist / die Evangelische Kirche in Deutschland aber / bey Beobachtung der Festtage / mit einigen andern Vorwürffen

A

anges

angefochten wird; So scheint nöthig zu seyn / daß der deutsche Leser auch wider solche Anläuffe insonderheit verwahret werde / damit also die im folgendem Buche vorgestellte Auffmunterung zur heiligen Feyer / in erbaulicher Andacht / desto besser anschlagen möge. Dieses nun wird verhoffentlich nicht füglich geschehen können / als wann wir das berühmte Programm de Incommodis Festorum vor uns nehmen und dessen Gültigkeit auff die Wage-Schale legen. Denn dasselbe bey denen / die es auff guten Glauben annehmen / der Fest-Andacht so hinderlich fallen muß / so verwirret den ganzen öffentlichen Gottesdienst der Evangelischen Kirche die Disputation de jure Sabbathi, welcher dieses Programm angehängt ist / bey einigen eine zeithero gemacht hat. Der Verfasser wirft in solcher Schrift die Frage auff: Ob die Festtage der Christlichen Kirche schädlich oder nützlich seyn; und entscheidet dieselbe mit folgenden Worten: Wann ich die Sache eigentlich ansehe / was vor Nutzen die Feyerung so vieler Feste mit sich bringe / kan ich nicht anders als aufrichtig bekennen / daß mir dieser Nutz gar verdächtig vorkömmt und grössere Verdriesslichkeit (also übersehet Johann Christoff Müller das Wort incommoda, welches vielleicht besser verdeutschet wird: Ungelegenheiten) als Nutzen aus den Festen täglich zugewartet. Es machet derselbe sich die Gedancken / daß er den Grund solcher Meynung erstlich aus dem Ursprung der Festtage / und dann aus ihren Beschwerden oder Ungelegenheiten deutlich zeigen könne. Von jenem schreibt er also: Man findet nirgends / wenn man das Heilige Wort Gottes auffschläget / daß vor Moses Zeiten einige Feste von Gott geboten und eingesetzt gewesen: Denn so diß geschehen / ist es der Wahrheit nicht ähnlich / daß Gott uns diß nicht habe wissen / oder keine Spur davon zurück lassen wollen. Wir lesen aber / daß die Erz-Väter Gott nicht destoweniger ernstlich gedienet / und daß Gott mit ihnen freundlich umgegangen sey / und ihren Gottesdienst gut geheissen / ob er schon nicht genau an eine Zeit oder Ort gebunden gewesen. Daher ich gleich Anfangs dieses daraus schliesse / daß Gott an sich selber keine Lust habe an Fest Tagen / denn er sonst dergleichen von den Erz-Vätern würde gefodert haben. Ob wohl diese Vorstellung einen feinen Schein hat / wird es sich dennoch finden / daß Sie
auff

auff schwachen Füßen stehe / wann wir sie genau untersuchen. Erstlich / so ist dieses ja kein bündiger Schluß: Wir lesen in Heiliger Schrift nicht aufgezeichnet / daß vor Moses Zeiten einige Feste von Gott sollten geboten seyn / deswegen sind auch keine verordnet und gehalten. Denn auff solche Art müssen auch die Opfer vor der Sündfluth von Gott nicht angeordnet seyn / weil man von Göttlicher Stiftung derselben zu solcher Zeit in Heiliger Schrift nichts liest. Und hindert nicht / daß des Abels und anderer Opfer bereits damahls gedacht / von den Festen aber dergleichen nichts gemeldet wird: Denn es sind nicht alle Gottesdienstliche Verrichtungen damahliger Gläubigen aufgezeichnet worden. Also liest man in der Bibel nicht das geringste von dem Gottesdienst und Opfern Seths / Ebers und vieler anderer Väter mehr / die vor und nach der Sündfluth gelebet haben. Wer wollte aber dahero schließen / daß denn solche Männer / welche die vornehmsten Lehrer in der Kirche Gottes vor Abrahams Zeit gewesen / auch an keinen Gott gegläubet / kein Gebot von dem Herrn / wie Sie ihm dienen sollten / empfangen / oder sich nach demselben / im öffentlichen Gottesdienst / nicht gerichtet hätten. Man kan aus dem Stillschweigen der Heiligen Schrift nicht allemahl untrieglic urtheilen / daß denn dieses und jenes nicht geschehen sey. Von der Zeit an / als das Gesetz feyerlich gegeben / bis zu den letzten Jahren Königs Davids / wird mit keinem Worte in der Bibel erwehnet / daß der Sabbath jemahls gehalten sey / unangesehen diejenige Dinge / welche sich / in solcher Zwischenzeit / zugetragen haben / viel umständlicher daselbst erzehlet und beschrieben werden / als die Begebenheiten der Erkväter in dem ersten Buche Moses vorgestellet sind. Gleichwie aber niemand daher leicht schließen wird / daß die Feyrung des Sabbathes von dem Volck Gottes in aller solchen Zeit gänzlich unterlassen sey; Also will auch nicht folgen / daß keine Feste vor Moses Zeiten müssen gefeyret seyn / weil derselbe in seinen Schriften ihrer nicht gedencet. Wie denn gleichfalls im Gegentheile der Menschen Bezeigen keinen gültigen Beweis von dem giebt / was GOTT müsse verordnet haben oder nicht. Denn obwohl GOTT geordnet / daß das Laubhütten-Fest von den Israeliten jährlich sollte gehalten werden / wie solches Deut. XVI. 16. und an andern Orten zu sehen; So ist dennoch solches / zum wenigsten nach den Umständen in Hütten / von der Zeit Josua / bis zur Wiederkunft der Juden aus dem

dem Babylonischen Gefängniß und also in einer Zeit von 1000. Jahren / da Kirche und Staat am höchsten geblühet / nicht gefeyret worden. Nehem. IIX. 17. Da man doch hätte meynen sollen / daß David / Salomon / Hesekiah / Josiah und Jehojada einer solchen Hinde- ansehung Göttlichen Gebots in so langer Zeit würden gesteuert haben. Daß nun / fürs ander / nach den vorangezogenen Worten des Program- matis, keine Spuhr der vor Mosis Zeit von Gott angeordneten und beobachteten Festtagen in Gottes Wort uns sollte zurück gelassen seyn; dazu kan man abermahl nicht schlechter Dings ja sagen. Es mercken die Jüdischen Lehrer aus der Gen. XXVI. 5. vorkommenden Eintheilung der Gebote an / daß Gott dem Abraham unterschiedliche Geseze / auch einige vom Sabbath und Feyertagen müsse gegeben haben / welche denn dieser Vater aller Gläubigen seinen Kindern und Nachkommen angebeu- tet und eingeschärffet habe / als zu sehen Gen. XII. 19. Johannes Spencerus selbst / dessen Wort bey dem Autore des Programmis mehr gilt als die Meynung unser ganken Evangelischen Kirche / bringet uns auff eine neue und andere Spuhr: Denn derselbe gestehet Lib. III. de Leg. Rit. Dissert. IV. Cap. I. es scheine aus einigen Ohrtten Heiligs- ger Schrift ganz glaublich zu seyn / daß die Erz- Väter / so noch vor Mo- sis Zeiten gelebet / am Neumonde zum Gottesdienst feyerlich zusammen gekommen. Und sind die Worte des Eliae Karaitæ mercklich / welche dieser Engelländer am selbigen Ohrt Sect. VII. aus seines Landes- Manns / des Seldeni Buche angeführet / die also lauten: † Wir lesen nirgends in Heiliger Schrift / daß dieser Befehl (die Neumonde zu feyren) dem Israelitischen Lande eigen gewesen sey: Sondern es ist die- ser Gebrauch den Mond an jedem Ohrt zu Heiligen aus dem ers- ten Alterthum und also von den Zeiten Noah und Abrahams unsers Vaters her.

Wollte man der Sache in der Furcht des Herrn etwas sorgfäl- tiger nachdenken / würden sich wohl einige Spuren der GOTT zu Eh- ren und nach dessen Wohlgefallen eingerichteter und gehaltener Feyer / sonderlich des siebenden Tages / vor Einführung des Mosaischen Gesezes / uns

† Nullibi reperimus in Scriptura præceptum hoc (de Sanctificandis Neomeniis) peculiare fuisse terræ Israeliticæ: sed vero manavit a Seculis vetustissi- mis, adeoque a tempore Noachi & Abrahæ patris nostri, mos ille Sanctificandi Lunam quocunque Locorum.

uns zeigen. Sollte wohl nicht der Heilige GOTT schon darauß seine allerweiseste Absicht gehabt haben / als er / bey Erschaffung der Lichter am vierten Tage / verordnet : Es sollten dieselbe geben Zeichen und Zeiten / Tage und Jahre ? Da denn vornemlich durch die אֲשֶׁר oder bestimmte Zeiten / die zu GOTT geheiligten Feyer / bey öffentlicher Zusammenkunft / und also ausgesetzte Zeiten / nach der Mundart des Heil. Geistes / verstanden werden. So ist auch keinesweges zu zweiffeln / daß die ersten Menschen den / ihnen und ihren Nachkommen zu gute / von GOTT geheiligten siebenden Tag nicht sollten auff's andächtigste gefeyret / an demselbigen sich in der von GOTT erhaltenen Vergünstigung / von allen Bäumen im Paradis-Garten zu essen / in dem Verbot von Genießung der Früchte des Baums des Erkenntnisses Gutes und Böses / in Betrachtung des grossen Wercks der Schöpfung dieser Welt / der sonderbahren Erschaffung des Menschen nach GOTTes Bilde und Gleichniß / der Heiligung des siebenden Tages u. d. g. unter einander GOTTwohlgefällig erbauet und zugleich nach dem Exempel GOTTes von der Arbeit an den übrigen 6. Tagen in der Woche geruhet und sich erquicket haben. Und falls dem so ist / daß Adam und Eva / nach einiger wahrscheinlicher Meynung / am siebenden Tage / den schwehren Sündenfall begangen / so werden sie ohnstreitig in trauriger Erinnerung dessen desto furchtsamer und behutsamer gewesen seyn / diesen Tag heiliglich zu begehen / vor fernerer Ubertretung der Göttlichen Verordnungen sich treulichst zu hüten / ihr Elend zu beklagen / das Gedächtniß der in dem Messia versicherten Göttlichen Liebe zu erneuern und dahin alle aus der heiligen Höhe des Höchsten ertheilte Kräfte anzuwenden / daß sie nicht durch weitere Entheiligung dieses siebenden Tages ihre Seelen vom neuen in Gefahr setzten und ihr Unglück größer machten. Was ferner einige aus dem / wenn Gen. IV. 3. gesagt wird / daß Cain dem HERRN Opfer / am Ende der Tage / gebracht / beweisen wollen / daß solches am Sabbath oder siebenden und letzten Tage der Woche geschehen / scheint nicht ohne Grund zu seyn / wie denn auch der Christliche Leser zugleich Ursache hat nachzudencken / ob nicht auch das Fest der Erstlinge / welches hernach GOTT durch die feyerliche Gesetzgebung bestättiget / schon unter den ältesten Vätern / ohn daß sie geschriebene Verordnung deshalb gehabt / noch vor der Sündfluth / aus freyem Willen in Übung gewesen. So finden wir auch das Neua-

jahrs: Fest Gen. IX. 12. nicht undeutlich gegründet. Wann auch eben daselbst vl. 5. des ersten Tages des zehenden Mondes gedacht wird / des gleichen / daß Noah von sieben Tagen zu sieben Tagen gewartet / wenn er wegen des Zustandes auff Erden sich erkündigen wollen vl. 10. 12. so werden dadurch gleichsam die schon damahls wohl beobachteten Rechte der Neumonden und des treulich abgewarteten Sabbaths nicht undeutlich dargelegt. Aber gesetzt / daß vor Moses Zeit keine Festtage gefeyret worden; So ist drittens anzumerken / daß dennoch das Programm nicht bündig schliesse: Es habe Gott an sich selber keine Lust an den Festtagen / weil er sonst dergleichen von den Erkvätern würde gefodert haben. Denn wer siehet nicht / daß ja sonst aus eben dem Grunde folgen würde: Gott müsse hernach an den Reinigungen und dergleichen Verordnungen des Alten Testaments / wie auch heutiges Tages an der Heiligen Tauffe und Abendmahl kein gefallen haben / weil er dergleichen von den Erkvätern nicht gefodert; Hergegen müsse Gott eine Lust haben an dem Unterscheid der reinen und unreinen Thiere / der Beschneidung / Zehenden / Altäre / Opfer / an der Aufrichtung und Salbung gewisser Steine zu einem Mahl und Gottes Hause / und dergleichen mehr / weil Gott solche Dinge theils von den Erkvätern vor Moses Zeiten gefodert / theils an ihnen gebilliget hat: Dahero denn im Gegentheil unser Gottesdienst im Neuen Testament ihm nicht gefallen könnte / weil dergleichen igund nicht beobachtet wird. Aus welchem allen denn erhellet / wie wenig darauff zu bauen / wann das Programm die eigentliche Zeit der verordneten Feste mit diesen Worten uns andeuten will: **Nachdem aber das Jüdische Volk aus der Egyptischen Dienstbarkeit geführt / hat er (Gott) angefangen ihnen Feste vorzuschreiben / und durch Mosen dieselbe heilig zu bewahren anbefohlen.** Denn gesetzt / daß wir in der Bibel ausdrücklich lesen sollten / wie die Feste den Israeliten durch Mosen in der Wüste gegeben: Welches sich jedoch nirgends findet; So haben dennoch dieselbe unangesehen dessen vorher unter dem Volk Gottes wohl können statt haben / wie solches an der Beschneidung deutlich zu sehen ist. Von derselben lesen wir Lev. XII. 3. daß sie Moses den Israeliten gegeben und eingefeset habe / da sie doch bereits 400. Jahr vor Moses Gesetzgebung dem Abraham von Gott befohlen worden Gen. XVII. 10. Aber gleichwie solche dem Mose zugeschrieben wird / nicht / daß sie von Mose kommt / Joh. VII.

VII. 22. sondern weil solcher dieselbe nicht nur fort gesetzt / sondern auch dem Joche des übrigen Ceremonial-Gesetzes angeknüpffet hat : Also haben auch die Feiertage längst vorher können beobachtet worden seyn / ob man schon liest / daß dieselbe durch Mosen dem Volck Gottes feyerlich anbefohlen worden. So ist auch aus Gen. XXIX. 8. seqq. abzunehmen / daß die Alt-Väter bereits vor Mosi Zeit das Gesetz de leviratu beobachtet haben / wie denn auch die Dehrter Gen. XII. 13. XX. 2. 4. 11. 12. 13. und XXIV. 24. uns versichern / daß eben dieselbe unterschiedliche Matrimonial-Gebote / insonderheit / daß man seine Schwester und eine Fremde nicht zum Weibe nehmen soll / genau in acht genommen ; Welche Gebote dennoch / dem Ansehen nach / zu erst von Mose gegeben worden Deut. XXV. 5. Lev. XIX. 9. XX. 17. Deut. VII. 3-6. Gleichwie wir nun in Heiliger Schrift nicht lesen / daß vorerwehnte und dergleichen Gebote dem Adam / Noah / Abraham und andern Erz-Vätern anbefohlen worden ; Dennoch aber aus dem Ungemeinen zur Gnüge erhellet / daß solche von ihnen in der That beobachtet worden sind / wie denn die von Gott bestraffte Bosheit des Cains / der ersten ruchlosen Welt und anderer Gottlosen gnugsam an den Tag giebet / daß eine Offenbarung solcher Gebote müsse vorher gegangen seyn / ob schon derselben keine ausdrückliche Meldung in der sehr kurzen Geschichte-Beschreibung solcher Zeit von Mose geschehen : Also kan auch ganz wohl ein Befehl von etlichen Festen den ersten Vätern gegeben und dennoch solcher nicht eher auffgezeichnet seyn / bis den Israeliten / durch Mosi Dienst / das ganze Gesetz verkündiget und auff Gottes Befehl umständlich verzeichnet worden Exod. XXIII. 14. seqq. XXXIV. 18. seqq. Deut. XXXI. 9. seqq. Aber laffet uns nunmehr die im Programmate angeführte Ursachen vernemen / warum Gott erst zur Zeit Mosi Festtage zu halten verordnet habe. Es heisset ferner also : Ist derhalben nicht undienlich nachzuforschen / was die Ursach gewesen / daß Gott erst damahls die Feste eingesetzt / nicht aber in vorigen Zeiten / und warum er auch nicht den Juden solche Freyheit gelassen / wie den Erz-Vätern ? Nämlich / daß ich es kurglich sage : Es fing damahls das Ceremonialische und Levitische Gesetz an / als ein Joch / wie es in der Schrift oft genennet wird / den Israeliten aufferleget zu werden ; Nicht als ob es Gott lieb gewesen sein volck so zu
bes

beschwehren / sondern weil das Volk in dem Stande war / daß es wegen seiner ungezähmten Begierden zum Göttlichen Gehorsam nothwendig mußte gezwungen werden : Denn Zaum und Joch brauchen wir sonst das Vieh zu zähmen. Es ist nicht zu läugnen / daß das Gebot von Haltung der Feste / wie es den Juden umständlich gegeben / zum Joch des Levitischen Gesetzes gehört habe / und einfolgentlich Gott die Freyheit des unbändigen Jüdischen Volks / wie insgemein mit den Ceremonial-Sakungen / also auch hiemit insonderheit / habe wollen im Zaume halten Gal. III. 24. IV. 3. 9. 10. Unterdeffen ist dieses weder die einzige / noch die vornehmste Ursache solchen Gesetzes ; sondern es hat Gott zugleich damit auch sein zum Eigenthum erwähltes Volk von der Gemeinschaft mit den Heyden / als durch eine dazwischen gezogene Wand / wollen absondern Eph. II. 14. 15. Ueberdem sollten auch solche Ceremonien , Bilder und Siegel Göttlicher Gnade seyn / wodurch Christus / mit den Gütern seines Reichs / abgeschattet und verpfändet wurde. Col. II. 17. I. Pet. 1. 10. 11. 12. Denn wann sie zu dem Messia nicht geführt hätten / wären viele der Jüdischen Gebräuche nur lächerliche Gaukeleyen / in den Augen des rohen Volks / gewesen. Gesezet aber / daß das Gebot von den Festen durch Mosen allein dazu gegeben / daß der steiffe Nacke der muhtrwilligen Israeliten sollte gebeuget werden / so folget doch nicht / daß denn / vor Gebung des Levitischen Gesetzes / keine Festtage gehalten worden und nach Aufhebung desselben keine im Neuen Testament mehr zu feyern seyn. Denn in so weit die Beobachtung solcher Feste an gewisse Lehrter verbunden / zu gewissen Tagen verordnet / von gewissen Persohnen dirigiret und mit gewissen Straffen eingeschärffet worden ; In so weit gehöret dieselbe auch zum Joch des alten Gesetzes : Denn solches / welches wohl zu mercken / eigentlich nach der verübten Sünde des Kalberdienstes Exod. XXXII. enthalten / den Juden auff den Hals gelegt / dahergegen längst vorher das Gebot vom Sabbath und Festen ertheilet worden / als beyh Mose Exod. am XII. XIII. XX. und XXIII. zusehen ist. Ob wir wohl die Fußstapffen des Programmatis bisher nicht allemahl richtig befunden / so wird man dennoch inne werden / daß dieselbe noch gefährlicher abweichen / wann wir auff dessen folgende Worte wohl acht haben. **Es ist nicht ungläublich / heisset es daselbst ferner / sondern der Wahrheit sehr ähnlich / was Spencerus sagt :**
Gott

Gott habe die Festtage verordnet / daß er auff diese Weise das
 Volck von dem Gögendienst / wozu sie / nach Zeugniß der Heil. Tr. d. L.
L. Rit.
Hebr.
Lib. III.
Cap. 8.
 Schriffe / sehr geneigt / zurück ziehen möchte. Denn da aus den
 Geschichten bekannt sey / daß die Heyden und insonderheit die
 Egyptier viele Festtage ihren Göttern gewidmet / das Jüdische
 Volck aber / in wehrender Gefängniß solchen Dienst gesehen
 und solche Heilige Feyer sich habe gefallen lassen; So sey Gott
 ihrer Schwachheit zu hülffe gekommen und habe ihnen Fest-
 tage gegeben / daß er sie also im Gehorsam erhalten möchte.
 Wie es eine der Christlichen Religion sehr nachtheilige Sache sey / wann
 man den Gedanken des Johannis Spencers in der Kirche Christi
 Raum giebt / und wie dieser sonst gekährte Mann / wegen solcher gefäh-
 rlichen Meynung / bey den Protestirenden Theologen so übel angeschrie-
 ben stehe; Solches habe ich ausführlich bewiesen in einer Vorrede / so
 da Josephs Mede Beweis / daß Kirchen und gewisse Lehrer / in und
 von der Apostel Zeit her / zum Christlichen Gottesdienst verordnet gewes-
 sen seyn / vorgesetzt ist; daß ich also solcher Arbeit jeko kan überhoben seyn.
 Meine Bemühung soll nur vor der Hand dahin gehen / daß ich deutlich
 zeige und mit satzamen Beweisthümern darthue / wie des angeführ-
 ten Engländer Meynung keinen Grund habe / und also zur Verach-
 tung der Festtage in unserm Programmte unbillig angeführet sey. Es
 ist nicht zu leugnen / daß die Israeliten der Egyptier und anderer Hey-
 den Sitten und Gebräuche / auch bey dem Gottesdienst / mit thörigter
 Hochachtung nicht sollten angesehen und denselben vielfältig zum öf-
 tern nachgeahlet haben. Aber wenn sie dahin verfielen / pflegte GOTT
 solches so wenig zu billigen / daß er vielmehr es ihnen längst vorher un-
 tersaget und ernstlich verboten hatte: Als unter andern zusehen Deut.
 XII. 30. 31. 32. Wie hat denn GOTT selbst sein Volck lehren können / daß
 sie den Ungläubigen die Feste abborgen und ihm damit dienen sollten?
 Und ist merckwürdig / daß GOTT den Israeliten insonderheit die Ge-
 bräuche der Egyptier nahmentlich verboten / wenn es heisset Lev.
 XIX. 2. 3. 4. Ich bin der Herr euer Gott. Ihr sollt nicht
 thun nach den Wercken des Landes Egypten, darinnen ihr ge-
 wohnet habt / auch nicht nach den Wercken des Landes Cana-
 an / darein ich euch führen will. Ihr sollt auch euch nach ih-
 rer Weise nicht halten / sondern nach meinen Rechten sollt ihr
 thun

thun und meine Sazung sollt ihr halten / daß ihr darinnen wandelt / denn ich bin der Herr euer Gott. Und wie sollte GOTT die Juden unterrichtet haben ihre Festtage von den Egyptiern zu entlehnen; da unter den Sazungen / welche er seinem Volck vorgeschrieben / sehr viel sich befindet / das da gerade entgegen ist / wie den Sitten anderer Heyden / also auch insonderheit den Gebräuchen der Egyptier. Der sonst bey dem Spencero so hochgeachtete und öftters angeführte Rabbi Ben Majemon zeigt in More Nebochim Part. III. C. 29. wie GOTT solche Ceremonien den Israeliten vorgeschrieben / welche den Gewohnheiten der Zabier Schnur stracks zuwider gewesen. 3. E. Die Abgötter pflegten nur gesäuert Brodt und süße Sachen zu opfern / welche sie mit Honig bestrichen / aber dabey kein Salz gebrauchten: GOTT aber hat ausdrücklich verboten ihm gesäuertes oder Honig zum Opfer zu bringen; hergegen befohlen / daß bey allen Opfern Salz gebrauchet würde Lev. XI. 13. Jene Heyden genossen des Bluths: Den Juden aber ward dessen Niesung unter grosser Drohung verboten Lev. XVII. 10. Die Götzendiener wandten sich nach der Sonnen Aufgang / wenn sie beten wollten: Die Juden aber kehrten sich / in ihrer Andacht / gegen Abend / dahin das Allerheiligste gebauet war. Also hatte GOTT den Juden geboten / daß sie ihre Haar am Haupt nicht rund umher abschneiden noch ihren Bart gar abscheren sollten Lev. XIX. 27. weil sich die Gözen-Priester also zu scheren pflegten: Wie denn gleichfals das Israelitische Volck kein Kleid tragen muste / das mit Wolle und Lein gemenet war Lev. XIX. 19. weil die Kleider gedachter Opfer-Priester aus solchem vermischten Zeuge gemacht waren. Und da / nach Aussage des Majemonidis, unter den Heyden gebräuchlich gewesen / † daß ein Mann ein buntes Weiber-Kleid hat tragen müssen / wann er vor dem Venus-Stern gestanden / und daß gleichfals ein Weib einen Brust-Harnisch und Krieges-Waffen an thun müssen / wann es vor dem Martis-Stern gestanden; So siehet man eigentlich/was GOTT bewogen dieses Verbot zu thun Deut. XXII. 5.

Ein

† Invenies in libro  præcipi; ut vir gestet vestimentum muliebre coloratum, quando stat coram stella veneris: Similiter ut mulier induat lorica & arma bellica, quando stat coram stella Martis. Rabbi Moses Ben Majemon in More Nevochim Part. III. C. XXXVII. pag. 447. ex transl. Joh. Bextorsii.

Ein Weib soll nicht Manns-Geräth tragen / und ein Mann soll nicht Weiber-Kleider anthun. Was aber insonderheit die Gebräuche der Egyptier anlanget; So ehreten dieselbe das Bild des Stiers und der Böcke / daher es unter ihnen für eine grosse Sünde gehalten wurde dergleichen Thiere zu schlachten: Gott aber hatte hingegen verordnet / daß vornehmlich solche Thiere mußten geopfert werden. Bey den Egyptiern waren die Caninichen und Hasen heilig: Gott aber erklärete dieselbe unter den Israheliten für unrein. Wie dergleichen Gegensätze mehr angemerket von Majemonide in More N. Part. III. sonderlich Cap. XLV. und XLVI. von Hottingero in Historia Orientali Lib. I. Cap. IIX. und von Joh. Seldeno de Jur. Nat. & Gent. Lib. II. Cap. VII. Wie denn der Abenephios Arabs solches auch erkannt und wohl vorgestellt hat / dessen Worte aus des Kircheri Oedipo Tom. I. Syntag. IV. Cap. I. mercklich also lauten: † Das ganze Gesetz wird den Irrthümern der Alten entgegen gesetzt. Denn es ist bekannt / daß die Egyptier pflegten auff hohen Bergen Bilder aufzustellen und Götzen zu setzen und dieselbe / mit dem Angesicht nach der Sonnen Aufgang / anzubeten / welche Ehre sie insonderheit dem Bilde der Sonne erwiesen. Dieserwegen schaffet das Gesetz ab die Höhen und die Wendung nach Morgen; Daher auch die Weysen sagen: Die Ehre ist in dem Niedergang. Gleichfals pflegten die Egyptier höchlich zu verehren die Kinder / Widder und Böcke; und hielten es für die grössste Sünde solche Thiere zu tödten.

B 2

Die

† Tota lex opponitur erroribus antiquorum. Nam notum est, quod Egyptii solebant imagines exstruere & idola disponere in montibus excelsis & ad orientem conversi ea adorare, maxime vero solis simulachrum. Ideo Lex abrogat excelsa & conversionem versus orientem: Et ideo dicunt sapientes, *Gloria in occidente est*. Iterum Egyptii solebant in summa veneratione habere Boves, Arietes, Hircos: & ea Animalia occidere gravissimum piaculum arbitrabantur. Hebræos vero, ut ab hoc ritu averterentur, Lex contrarium docuit, immolationem nempe boum, arietum, hircorum. Porro, in sacrificiis Egyptii sacerdotes fermento & melle utebantur: Salem vero, quem Typhonis spumam dicebant, abominabantur. Verum Lex fermento & melle neglecto in sacrificiis salem adhibet — vides igitur quomodo ex occasione variorum rituum Egyptiacorum, qui jam totum Orientem occupabant, Lex eos prohibens resultaverit.

Die Juden aber / damit sie von solchem Gebrauch abgehalten würden / hat das Gesetz gelehret / das Gegentheil zu beobachten / nemlich das schlachten der Kinder / Widder / Böcke zum Opfer. Ferner so bedienten sich die Egyptischen Priester bey den Opfern des Sauerteigs und des Honigs: Vor dem Salz aber / welches sie Typhonis Schaum nenneten / hatten sie einen Abscheu. Aber das Gesetz nahm Salz zu den Opfern mit Zündanzugung des Sauerteiges und des Honigs. — So siehestu nun / wie bey Gelegenheit der mancherley Egyptischen Gebräuche / welche bereits ganz Morgenland eingenommen hatten / das Gesetz / so dieselbe verbot / entstanden sey. Ich habe dieses etwas weitläufftig vorstellen wollen / damit dem Leser desto deutlicher in die Augen leuchten möchte / wie wenig man in dem Programmate Ursache gehabt den Ursprung der Jüdischen Festtage von den Feiren der Ungläubigen Egyptier her zu leiten / da der heilige und weise Gott nicht nur seinem Volck ausdrücklich verboten sich in den gottesdienstlichen und andern Gebräuchen den Egyptiern gleich zu stellen / sondern auch den Israeliten solche Sitten und Rechte vorgeschrieben / die der Ungläubigen Völker gewohnheiten so gerade entgegen waren. Und damit ich dieses noch hinzu thue / so verkündigte Gott den Israeliten / als er sie vermahnete seine Gebote und Rechte zu halten / daß alle Völker / wann sie von solchen Geboten höreten / bekennen und sagen würden: *Ey welche weise und verständige Leute sind das und ein herrlich Volk?* — und wo ist ein so herrlich Volk / das so gerechte Sitten und Gebote habe / als alle diß Gesetz / das Gott ihnen des Tages vorlegete Deut. IV. 6. 7. 8. Wie hätten aber die Israeliten von den Ungläubigen können also gerühmet werden / wann jene ihre Ceremonien und Sitten von diesen nur entlehnet hätten? Ja hierzu kommt noch dieses / daß / an keinem einzigen Ort in heiliger Schrift ein solcher Ursprung und eine solche Ursache der eingeführten Feste angezeigt wird / als man in dem Programmate vorgiebet / welches doch vermuthlich geschehen und nothwendig gewesen wäre / wann dasselbe sich also verhielte. Hingegen finden sich in heiliger Schrift ganz andere Ursachen / warum und zu welchem Ende die Feste gestiftet worden. Es würde zu weitläufftig fallen / solches von allen Feiren der Juden zu beweisen / darum will ich nur des einzigen Oster-Festes mit wenigem alhie

allein gedencken. Nachdem Gott den Israeliten Exod. XII. ernstlich ein-
geschärffet / daß sie den vierzehenden Tag des Mondes Nisan sollten
feyren / dem HErrn zum Fest / heisset es vs. 26. und 27. Wenn euer
Kinder werden zu euch sagen: Was habt ihr da für einen Dienst?
was ist die Ursache und Bedeutung solches Festes? sollt ihr sa-
gen: Es ist das Passah-Opffer des HErrn / der vor den Kin-
dern Israel übergien in Egypten / da er die Egyptier plagete
und unser Häuser errettete. Daß aber mit solcher Feyer nebst der Er-
lösung aus der Egyptischen Dienstbarkeit auch zugleich der Tod Christi
und dessen Nutz geistlich vorgebildet worden / lernen wir aus den Worten des
Briefes an die Ebräer XI. 28. Durch den Glauben hielt Moses die
Ostern und das Blutgießen / auff daß / der die ersten Gebur-
ten würgete / sie nicht trässe. Welches auch mit dem / was Joh.
XIX. 36. steht / nicht wenig bestärket wird / so man solches mit der
Göttlichen Verordnung bey Mose Exod. XII. 46. vergleicht. In
diesen Worten und an andern Orten der Bibel finde ich nicht die geringste
Spuhr der von Spencero angegebenen Ursache. Soll ich nun dem
Engländer oder dem Geist Gottes mehr glauben? Zwar werden wir
im Programmate auff das Ansehen eines bestimmenden be-
rühmten Kirchen-Lehrers mit folgendem gewiesen: Welche
Meynung Chrysostomus mit diesen Worten billiget:
Als der Verstand der Juden die kräftige Wirkung des Geistes
zu begreifen nicht fähig war / sondern durch den Umgang mit
den Heyden in Dienstbarkeit gebracht und an den Altären und
Opffern hing; So veränderte GOTT die den Göthen gewid-
mete Festtage zu einiger ordentlicher Beobachtung des Got-
tesdienstes und ertrug dasjenige / was ihm sonst nicht gefiel.
Allein hiewider kommt zu bemerken daß die Rede / aus welcher diese
Worte genommen / mit keiner Gewißheit dem Chrysostomo zugeschrie-
ben / sondern von den in solcher Art der erudition gefährtesten Män-
nern ihm abgesprochen werde. Fronto Duexius, welchem wir die Parissi-
sche edition der operum Chrysostomi, Griechisch und Lateinisch / zu
danken haben / urtheilet von dieser XXVsten Homilia nebst allen an-
dern, so in dem Sexto Tomo enthalten / folgender Gestalt: † Diese Pres-

B 3

digten

† Hæ conciones a stilo & oratione Chrysostomi abluant, quippe quæ Dra-
maticæ

digten kommen mit der Schreib- und Red- Art des Chrysostomi nicht überein / sintemahl dieselbe Schauspiel: hafftig eingerichtet sind. Die prolopopoeia oder Einführung erdichteter Personen kommt in denselben oft vor / die Schreib- Art ist durch das Gewicht der Sinsprüche schwer und kurz gefasset / sehr viel Gleichniß- Reden finden sich in denselben : hingegen fehlen durchgehends in denselbigen die sehr geschicklichen Gleichnisse und Abbildungen der Dinge / wie auch alle die übrige Zierlichkeiten / welche dem Chrysostomo gemein und eigen sind. Der berühmte Ellies du Pin schreibt davon in Novæ Bibliothecæ Autor. Ecclesiast. Tom. III. pag. 44. also: † Man kan dieselbige Schreib- Art (des Severiani Gabalensis) und dieselbige Merckmahle antreffen in der Lob- Rede der Märtyrer / in welcher gezeigt wird / daß Christus zugleich der Hirte und das Schaf sey. Fället also das Gewicht hin / welches das Ansehen des Chrysostomi der Lehre des Programmatis geben sollen. Aber gesetzt / daß solche Worte aus dem Munde oder aus der Feder dieses grossen Mannes warhaftig geflossen ; So müssen sie uns dennoch nicht irre machen. Denn obwohl derselbe ein sehr beredeter Lehrer und ein treuer Bischoff der Kirche Christi gewesen / so hat er dennoch wohl irren können / sonderlich in Erkenntniß der Jüdischen Sachen / welche unter allen Vätern der ersten Kirche dem Origeni und Hieronymo am besten bekannt gewesen ; Und dennoch haben eben dieselbe zum öftern nicht wenig gestraucht / wann sie davon ein Urtheil gegeben / oder sonst solche in ihren Schriften angeführet haben. Und gewislich was den vorgeworffenen Ohrt betrifft / so finden sich in demselben verschiedene offenbare Unwarheiten. Denn erstlich ist es ja falsch / daß der Verstand der Juden die kräftige Wirkung des Geistes zu begreifen nicht fähig gewesen seye. Denn wie sollten die Israeliten hiezu nicht fähig gewesen seyn / da doch Gott seinen Heiligen Geist unter sie gegeben / Jes. LXIII. u. und da er ihnen

maticæ sunt, Prolopopoeia in illis frequens, stylus sententiarum ponderare gravis & concisus, allegoriæ in illis passim recurrunt: Sed vero in illis aptissimæ similitudines & rerum imagines, cæterique omnes lepores, Chrysostomo familiares, ubique desiderantur.

† Eundem stylum (np. Severiani Gabalensis) eademque indicia reperias in oratione in Laudem Martyrum, in qua Christum Pastorem simul & ovem esse ostenditur.

ihnen seinen guten Geist gegeben sie zu unterweisen / Nehem. IX. 20. ja eben dieses der mit ihnen bey der Führung aus Aegypten gemachte Bund / daß sein Geist unter ihnen bleiben sollte / mit sich brachte / Hagg. II. 6. Dahero es den Israeliten auch keines weges an der Fähigkeit des Verstandes fehlte / wohl aber an gutem Willen / den Heiligen Geist in sich wirken zu lassen. Falsch ist es ferner / daß die Israeliten durch den Umgang mit den Heyden in Dienstbarkeit gebracht und an den Altären und Opfern hängen. Denn haben nicht Noah / Abraham / Isaac und Jacob / desgleichen Moses und zwar / welches hiebey wohl zu merken / vor dem gegebenen Gesetz und zum Theil / auff Gottes ausdrücklichen Befehl / Altäre gebauet und darauff geopfert? Sollten denn nun nicht eher darum die Nachkommen an eben denselbigen auferlichen Gottesdiensten hängen haben / weil sie gewußt / daß ihre Väter mit Göttlicher Genehmigung schon vorhin auch daran hängen? Gewiß dieses ist wahrscheinlicher / als jenes. Und hat nicht Noah / wenn er auff der / nach der Sündfluth / dem Herrn gebaueten Altar von allerley reinen Thieren und von allerley reinen Vögeln Brandopfer geopfert / recht nach Gottes Willen dieses gethan und zugleich verrichtet / was hernach im Gesetze ausdrücklich verordnet worden? Falsch ist es endlich / daß Gott ertragen / was ihm sonst nicht gefallen. Dieses kan mit Wahrheit von den Altären / Opfern und Festen nimmer ohne Lästerung und Entheiligung Göttlichen Namens gesagt werden. Denn Gott kan und will nicht verordnen / was ihm nicht gefällt. Dieses alles aber / was hier gemeldet ist / hat Gott deutlich verordnet. Allein wann wohlgedachter Kirchen-Lehrer in den angezogenen Worten recht redet ; so will sich doch nicht so fort finden / daß denn damit des Spencers Meynung authorisiret sey : Denn wann ich die Worte in dem Zusammenhang genau erwege ; so finde nicht / daß der Autor damit habe anzeigen wollen / die Festtage der Juden wären von den Heyden entlehnet / sondern vielmehr dieses : Die Heyden hatten ihre Festtage den Götzen gewidmet und mit Opfern und dergleichen Ceremonien solche begangen / damit nun die Juden / welche mit den Heyden viel umgingen und dergleichen Dienst beobachtet / ihre Feste auch nicht mit solchem Götzen-Dienst feyeren möchten ; So habe Gott ihnen Altäre / Opfer und andere Ceremonien alsdan zu begehen gegeben / welche zwar vor sich nichts an sich gehabt / daß dem Herrn gefallen könne / dennoch aber /

aber /

aber / wegen der Förbildung auff Christum / ihm angenehm gewesen. Denn es wird daselbst der Festtage nicht weiter gedacht / als nur in Ansehung des auff denselben anzustellenden Gottes-Dienstes; Dahero es auch gleich darauff heisset: * Also auch Gott / als er dieselbe bey dieser offenbahren Versammlung an den Festtagen zur Gottseligkeit zu bereiten wollte / so vergönnete er ihnen / daß sie auch opfferten / er gab ihnen auch einen Altar und befahl zu schlachten Schafe und Ziegen und Kinder und alles dasjenige zu thun / was sie nur würde gelüsten. Wann die im Programme angezogene Worte so rohe und gleichhin sollten anzunehmen seyn / so könnte man mit allem Rechte sagen / daß der gute Bischoff von Constantinopel über die Maasse geirret habe. Wie denn nicht nur solches von mir kurz vorhero deutlich gezeigt / sondern auch Spencerus selbst dieses Mannes Fehler in solchem Stück nicht verschlucken kan: Denn wann er Lib. III. Diss. I. Cap. I. Sect. II. angeführet hat aus dessen Homil. VI. Ecce stella, quam viderunt magi, die Worte: ** Sonsten wirstu also auch alle Jüdische Dinge verwerffen / wie auch die Opffer und die Reinigungen und die Neumonden und die Bunde deslade ja auch den Tempel selbst / sintemahl dieses alles seinen Ursprung aus der Heyden groben Wesen genommen hat; so setzet er hinzu: † Aber mit Vorbehalt der solchem grossen Mann gebührenden Ehre ist / meines Bedünckens / dieses einzige hiebey zu sagen / daß der heilige Chrysostomus sich zu viel

* Οὐτα καὶ ὁ θεὸς βολόμενος αὐτοὺς τῇ φαινόμενῃ πανουργίᾳ τῶν ἱερῶν εἰς εὐσεβείαν μετατρέψαι, συνεχῶς καὶ ἡσυχῶς δίδωσι καὶ ἡσυχῶς καὶ πρόβατα θύοντα κτείνει καὶ αἶμα καὶ βῶν καὶ πάντα ποιεῖ ὅτι ἐκεῖνος ἔπρην.

** Ἐπεὶ ἔγω καὶ τὰ Ἰουδαϊκά πάντα ἀπεβαλεῖν, καὶ τὰς ἡσυχίας, καὶ τὰς καθαρὰς, καὶ τὰς νομιμίας, καὶ τὴν κιβωτὸν, καὶ τὸν ναὸν ὃ αὐτοί. Καὶ γὰρ ἐξ Ἰσραηλῆος πάντα παχύνοντες ἔλαβον τὴν ἀρχήν.

† Sed salvo tanti nominis honore hoc unum dicendum cenſeo, S. Chrysostomum sibi nimium sumiſſe dictatoris partes, cum dei rituum plane omnium, apud Judæos ævis antiquioribus obtinentium, origine sententiam tam decretoriam tulerit. Nam ægre creditur, circumcissionem, Sabbathum, festum Paschatis, & alia nonnulla Judæorum instituta, huic origini tribuenda esse. Veritatem forte sibi amicam habuisset, si ritus eos solummodo, quorum institutio in causam aliquam Lege traditam resolvi nequit, Gentium ruditati & mori inelito acceptos retulisset.

viel Gewalt angemasset / da er von dem Ursprung fast aller Gebräuche / so vor alters bey den Juden im Schwang gewesen / einen so richterlichen Ausspruch gethan hat. Denn es ist nicht wohl zu glauben / daß die Beschneidung / der Sabbath / das Osterfest und einige andere verordnungen der Juden aus einem solchen Ursprung sollten entstanden seyn. Er würde vielleicht die Wahrheit auff seiner Seite gehabt haben / wan er nur diejenigen Gebräuche allein / welcher Verordnung aus einer im Gesetze gegebenen Ursache nicht kan hergeleitet werden / dem rohen Wesen und der berücktigten Gewohnheit der Heyden ursprünglich zugeschrieben hätte. Unterdessen wäre zu wünschen / daß Spencerus und dessen Nachfolger / an statt der Fehler / diese Wahrheit in eben derselbigen XXV. Homilie bemercket hätten / wann der fürtreffliche Kirchen-Lehrer also schreibt : * Und hat er (Gott) den beobachteten (Opffern) eine Abbildung ertheilet / die da vorstellte den künftigen Zustand der Kirche / unter Christo ; daß obwohl dieselbe an und für sich nicht angenehm fielen / dennoch wegen ihrer Fürbildung ganz gefällig waren. Denn wenn wir dieses festiglich zum Grunde legen / daß Gott die Ceremonien Alten Testaments zu Fürbildern des Messia verordnet habe / so muß nothwendig die damit streitende Meynung wegsallen / daß denn solche Gottesdienstliche Gebräuche von den Sitten der Ungläubigen Heyden / so dem Herrn ein Greuel waren / sollten entlehnet und hergenommen seyn. Aber laßt uns ferner vernehmen / wie unser Programm die Festtage Neuen Testaments verwerfflich zu machen sich bemühe und zu dem Ende einige Lehrter heiliger Schrift anführe. Die Worte lauten also : Als aber diejenigen Zeiten im Neuen Testament heran naheten / da Gott ohne zwang an keinen gewissen Ort und Tag / sondern aller Orten und zu allen Zeiten im Geist und in der Wahrheit zu bedienen war ; so erkannten die Apostel / daß es nunmehr nicht Zeit sey Tage und Feste zu halten : Daher vermahnet Paulus „die seinen Col. II. 16. 17. So laßt nun niemand euch Ge-
wissen machen über Speise oder über Trancß / oder über be-
stimmte Seyertagen / oder Neumonden / oder Sabbathe /
welches

Καὶ ἐπορεύθη ἐκ τῆς πόλεως ταύτης ἐκείνη τῆς περὶ τὴν ἀποκαταστάσεως τοῦ λαοῦ, ἵνα κἀν
καὶ δι' ἐκείνης αὐτὴν δακτύλῳ, καὶ οὕτως διὰ τὴν ἐκείνην αὐτὴν ἐκπαιδεύεται.

„welches ist der Schatten von dem das zukünftig war / aber
 „der Körper selbst ist in Christo. Straffet auch die / so diese
 goldene Freyheit gering achten und zu Seyrung die Festtage
 fliehen. „Nun ihr aber GOTT erkannt habt / wie wendet ihr
 „euch denn um / wieder zu den schwachen und dürfftigen Satz-
 „zungen / welchen ihr von neuem an dienen wollt? Ihr haltet
 „Tage und Monat und Feste und Jahrzeiten / ich fürchte
 „euer / daß ich nicht umsonst an euch gearbeitet habe / Gal. IV.
 9. 10. 11. Daß GOTT seinen Dienst im Neuen Testament weder an einen ge-
 wissen Ohrt noch Zeit wolle gebunden wissen / wie im Alten Testament
 üblich war / solches ist gewiß. Aber was hindert solches den Festtagen
 der Christen? Obwohl / leyder! die Kirche Christi durch Unterscheid
 der Meynungen nicht wenig zerrüttet ist / so wüßte ich doch nicht / daß je-
 mand sollte gelehret haben: Mann müsse GOTT nur allein zu Rom /
 oder zu Wittenberg oder zu Genff / mit dem öffentlichen Dienst vereh-
 ren / wie er / im Alten Testament / nur im Tempel zu Jerusalem
 durfte bedienet werden. So werden auch die Apostel gar un-
 recht aufgeführt / als wenn sie aus dem / daß man zur Zeit des Neuen
 Testaments GOTT im Geist und in der Wahrheit dienen muß / er-
 fennet und geschlossen hätten / daß es nunmehr nicht Zeit sey / Tage
 und Feste zu halten: Denn die Worte unsers Heylandes bey Joh. IV.
 23. und 24. GOTT im Geist und in der Wahrheit anbeten / zeigen
 nicht an / als wenn der Unterscheid des Gottesdienstes im Alten und
 Neuen Testament darinnen bestehe / daß jener äußerlich gewesen und dies
 fer nur geistlich sey; Wie solche Worte heutiges Tages von einigen un-
 bedachtamen Eyyferern aufgenommen werden / aus welchem falschen
 Wahn denn die Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes / wie er bis-
 her in der Evangelischen Kirche gebräuchlich gewesen / und die Treibung
 der Privat-Zusammenkünfte mit dem daher fließenden unordentlichen
 ja schändlichen Wesen vornehmlich entstanden ist. Es wird deswegen
 vielleicht nicht undienlich seyn / daß wir solchen Ohrt heiliger Schrift
 etwas genauer beleuchten. Unser liebster Heyland ward von einem Sa-
 maritanischen Weibe ersucht / die zwischen den Juden und den Sa-
 maritern entstandene grosse Streitfrage zu entscheiden: Ob der Berg
 Garizim, bey Sichem; oder Jerusalem der rechte Ohrt des Gottesdien-
 stes sey. Nun ist wohl zu merken / daß unter diesen Leuten nicht die
 Frage

Frage gewesen / von dem Gottesdienst insgemein / sondern von der Art des Gottesdienstes insonderheit / welcher nach beyder Geständniß nur an einen Ort gebunden und darinn bestund / daß man Gott mit Opffer / die da Fürbilder waren und zu dem Alten Testament gehörten / feyerlicher Weise dienete. Denn ja bekannt / daß sonst so wohl die Juden als Samaritaner / außer dem Tempel zu Jerusalem und auff dem Berge Garizim, ihre Proseuchas und Synagogen gehabt / woselbst sie Gott gedienet / nicht nur mit innerlichem / sondern auch mit äußerlichem Dienst / wiewohl nicht mit Opffer / als welche nur an einem Ort Gott musien dargebracht werden; Ohn zweyfel deswegen / daß solches / wie alle andere Anstalten / eine Fürbildung des Messias wäre / welcher sollte seyn der einzige Mittler / durch dessen Tempel des Leibes Joh. II. 19. 21. wir sollten haben einen Zugang zum Vater und in welchem Gott unsern Dienst und Gebeth sich gefallen lässet. Wie denn auch dieses / daß der Streit gewesen über den Ohrt des Gottesdienstes / der da durch Opffer verrichtet wurde / von Josepho ausdrücklich bezeuget wird / welcher Lib. XII. Antiq. Cap. I. von den zu Alexandria wohnenden Juden und Samaritanern also schreibt: Sie lebten mit einander in steheter Unemigkeit / indem ein jeder die Gewohnheit seines Landes zu vertheidigen sich bemühet: Die von Jerusalem behaupteten / daß ihr Tempel der heiligste Ohrt sey / dahin man die Opffer senden müste; Hergegen gaben die Samaritaner für / daß dieselbe nach dem Berge Garizim müsten gesendet werden. Nun antwortet der Heyland solchem Weibe / daß solche Frage nunmehr von keiner sonderlichen Wichtigkeit mehr sey / indem die Zeit nun nahe gekommen / daß sie den Vater weder auff dem Berge Garizim noch zu Jerusalem anbeten würden / nemlich vermittelst des blutigen Opferdienstes und der daran hangenden Ceremonien: Denn es würden die warhafftigen Anbeter Gott anbeten im Geist und in der Wahrheit / das ist / ohne Schatten und Fürbilder der künfftigen Dinge / wie im Alten Testament; sondern nach der Wahrheit der in Christo dargereichten Güter selbst / welche von solchen Gebräuchen Alten Testaments fürgestellt worden: Sintemahl alle diese Ceremonien Fürbilder des Messias waren / in welchem / da er nun bereits sich eingestellt hat / die wahren Anbeter inskünfftige den Vater anbeten werden. Daß aber allhie die Wahrheit nicht der Lüge sondern dem Schatten-Werck von dem Apostel Johanne

entgegen gesetzt werde / solches ist unter andern aus diesen seinen Worten im I. Cap. 18. vñ. zu sehen: **Das Gesetz ist durch Mosen gegeben / die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum worden.** Wie denn unsers liebsten Jesu Gewohnheit ist / die Lehre des Evangelii durch diesen seinen Jünger und den heiligen Paulum die **Wahrheit** zu nennen / wie solches dielehrter Joh. VII. 17. Ephes. I. 13. Rom XV. 8. bezeugen. So sind auch in der ersten Kirche solche Worte in dergleichen Sinn aufgenommen: Denn Eusebius schreibt in seiner Demonst. Evang. Lib. I. Cap. 6. also: *Οὐδὲ διὰ συμβολῶν καὶ τύπων, ἀλλ' ἡ Φύσιν ὁ Σωτὴς ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ.* **Nicht durch Zeichen / sondern wie der Heyland redet / im Geist und Wahrheit.** Da denn im Geist eben so viel als in der Wahrheit ist / zumahlen bekannt / daß die Gestalt des Gesetzes / wie solches im Alten Testament war / in heiliger Schrift / der Buchstab / hergegen die damit bedeutete Wahrheit / der Geist genennet werde. Aus welchem allen denn folget und zu schliessen ist / daß der sich zum Neuen Testament schieckende Gottesdienst im Geist nicht derogestalt geistlich sey / daß er keine Festtage / oder äußerliche Dienste lende / sondern nur dergleichen sichtbare und äußerliche Werke und Ceremonien ausschliesse; die da durch ihre Fürbildungs-Art zu verstehen geben / die in dem Messia verheissene Güter seyn noch zukünftig / und also in der That leugnen / daß Christus bereits gekommen sey und das Gesetz erfüllet habe. Dieses nun giebt uns auch einen untrüglichen Schlüssel zum Verstande der aus Pauli Briefen an die Colosser und Galater im Programmate angeführten Sprüche. Denn es ist aus Act. XV. bekannt / daß die gläubige Juden darauff drungen / es müsten die aus den Heyden bekehrte Christen sich beschneiden lassen und zugleich mit dem Bekantniß Christi beobachten das Ceremonial-Gesetz. Ob nun wohl von den versammelten Aposteln und Jüngern des HERRN ein Schluß zu Jerusalem gemacht wurde / daß man niemand / er sey aus dem Judentum oder Heydenthum zu Christo bekehret / mit solchem Joch der Mosaischen Satzungen beschwehren sollte; So fanden sich dennoch solche Judentzende Lehrer / welche die Gemeinen hin und wieder mit der Lehre / daß die Haltung des Mosaischen Gesetzes zur Seeligkeit nöthig sey / von neuem an verwirreten / wie solches mit mehrern vorgestellt wird von Conrado Vorstio in Prolegomenis Commentarii in Epistolas Apostolicas, und von Will. Cave in dessen Antiquit. Apost. de vita Petri Cap. IIX. §. 6. & 7.

6. & 7. und de vita Pauli Cap. IX. f. 4. 5. 6. 7. Wider solche schädliche Meynung nun erferte der Apostel Paulus in seinen Schrifften und sonderlich in dem Briefe an die Galater und Colosser, welche / nach einhelliger Meynung aller Griechischen Kirchen-Väter / wie auch Hieronymi, Augustini und anderer grossen Lehrer in der Lateinischen Kirche von den Festen der Juden handeln / weßwegen die aus denselben im Programmate wider die Festtage der Christen angezogene Dehrtter / in solcher Absicht / müssen gelesen und aufgenommen werden. Es wurde aber die Beobachtung der Jüdischen Festtage und der übrigen / zum Mosaischen Gesetz gehörigen Gebräuchen / vornemlich deswegen den Christen verboten / weil dieselbe Fürbilder und Schatten von dem waren / was im Alten Testament noch zukünftig erwartet wurde: Dahero denn derjenige / welcher im Neuen Testament, nach Geheiß des Ceremonial-Gesetzes / gewisse Tage feyerte / in so weit läugnete / daß der Messias bereits gekommen sey und Christus dasjenige in der That schon erfüllet habe/was von ihm in voriger Zeit fürgebildet und verkündiget worden. Auff eine solche Art / die da sündlich und verworffen / wird von den Christen kein Tag gefeyret; wie solches auch der grosse Augustinus bezeuget / wann er wider Adimantum Cap. XVI. also schreibet: † Sie beobachteten solche Dinge knechtischer Weyse / indem sie nicht verstanden zu welcher Dinge Bedeutung und Vor-Verkündigung sie gehörten. Dieses straffet der Apostel an ihnen und an allen denjenigen / welche dem Geschöpf mehr dienen als dem Schöpfer: Denn wir begehen gleichfalls feyerlich den Tag des Herrn / das Oster-Fest und alle andere Feyertage der Christen: Aber weil wir wohl verstehen / was damit gemeynet sey / so beobachten wir nicht so sehr die Zeiten / als vielmehr diejenigen Dinge / welche dadurch bedeutet werden. Wie denn / auffser dem / daß der Jüdischen Feste vornemstes Abschen war / die zukünftige Güter in dem Messia abzuschatten / die Christen aber auff ihren Festen sich

C 3

der

† Illi ea serviliter observabant, non intelligentes ad quarum rerum significationes & prænunciationes pertinerent: hoc in iis culpat Apostolus, & in omnibus, qui servant creaturæ potius quam creatori; Nam nos quoque & Dominicum Diem & Pascha sollemniter celebramus & quaslibet alias Christianas dierum festivitates: Sed quia intelligimus, quo pertineant, non tempora observamus, sed quæ illis significantur temporibus.

der bereits durch Christum empfangenen Wohlthaten dancbarlich erinnern und dafür den Nahmen des HErrn preysen / ein grosser Unterschied zwischen der Juden und unsern Feyertagen sich findet : Z. E. Den Juden war die Beobachtung der Festtage ein schwehres Joch ; den Sabbath mussten sie auff das allersorgfältigste und genaueste beobachten ; sie durfften an demselben kein Licht anzünden / die Speisen nicht kochen oder zubereiten / keine Reise thun / als nur auff wenig Schritte ; ihre Mannes-Bilder mussten drey-mahl des Jahrs nach Jerusalem auff gewisse Feste gehen und dem HErrn sich persöhnlich darstellen / ob sie schon viele Meilen in der Ferne wohnten ; wie denn alle das Opffern und der Gottesdienst vieler Feste an keinem andern Ort als zu Jerusalem , nach göttlicher Verordnung / verrichtet werden konnte ; am Passah-Fest mussten sie sieben Tage ungesäuret Brodt und bitter Salsen essen ; nebst vielen andern jährlichen Festen / hatten sie alle Neumonden auffmerksam zu feyren und durchgehends bey ihren Festen so viele und mancherley Gebräuche auff das allergenaueste in acht zu nehmen / das sie auch nicht einmahl derselben allen sich jederzeit erinnern / vielweniger solche ins Werck setzen konnten : Hergegen muß den Christen die Feyer ihrer Feste leicht und angenehm seyn : Denn wir haben derselben wenig in der Evangelischen Kirche / begehen solche ohne scrupuleuse Beobachtung vieler Ceremonien / ganz einfältig / ohne Zwang und an allen Orten / haben auch an den Tagen der Apostel nicht nöhtig uns weiter der Leibes- Arbeit zu enthalten / als in so weit wir dadurch gehindert werden der öffentlichen Versammlung zum Dienste des HErrn bey zuwohnen und unsere Andacht zu GOTT zu haben. Und kan man wohl sagen / das unsere Feyertage den Jüdischen Festen zwar succediret haben / aber nicht / wie ein Sohn dem Vater in demselbigen Erbe / sondern wie der Körper dem Schatten / das Licht der Finsternis und die Sache selbst dem Fürbilde. Wann nun aus solchem allen deutlich erhellet / das unsere Evangelische Kirche keines weges lehre / auff solche Jüdische Art Festtage zu halten / auch solches wohl keinem rechtschaffenen Gliede derselben jemahls mag in den Sinn gekommen seyn / in solcher Absicht des Geseß-Gebers Moßis gewisse Tage zu feyren ; so wird auch leicht zu erkennen seyn / das die Sprüche des Heil. Pauli nicht wider die in der Evangelischen Kirche übliche Festtage gerichtet seyn / und also dieselbe in dem Programme ganz unfüglich angezogen worden. Denn wenn die

die

die Feyer der Christen / durch solche Worte Pauli, verboten worden / würden die Gläubigen nicht so fort dawider gehandelt haben / und mag man mit Tertulliano hier wohl fragen : † Hat der Apostel alle Feyer der Zeiten und Tage / wie auch der Monaten und Jahre gänzlich damit ausgestilget / warum feyren wir denn annoch alljährlich im ersten Monath das Osterfest ? warum bringen wir denn die darauff folgende funffzig Tage mit allem Frohlocken zu ? Gleichen Schlages sind des Programatis folgende Worte : Dahero sind auch weder zu der Apostel Zeit gewisse Festtage gefeyret / noch von denselben einige vorgeschrieben / wie Augustinus über den XCI. Psalm erkennet ; sondern es ist der Christen beständige Meynung gewesen / daß es denen / welche an den von den Todten auferstandenen Christum glauben / gebühre ein stettiges Fest durchs ganze Leben zu feyren. Dahero auch Iulianus Martyr, indem er wider den Juden Tryphonem disputiret, welcher den Christen vorgeworffen / daß Sie keine Festtage hielten / bekennet / daß Sie weder Sabbather noch Feyerstage beobachteten. Doch ist bekant / daß die Christen nach der Apostel Zeiten bereits im ersten Jahrhundert drey Feste / den Stillen Freytag / Ostern und Pfingsten gefeyret haben / aber mehr wegen des unwissenden Volcks als aus Nothwendigkeit des Gesetzes. Das Fest der Geburt Christi ist lange nach der Apostel Zeiten eingeführet und der 25. December, welchen wir heutiges Tages feyren / ist erst im fünfften Seculo zu solchem Fest verordnet. Daß sie aber die grössern Feste / wie wir reden / in den ersten Jahrhunderten / drey Tage sollten gefeyret haben / davon findet man keine Spuhr. Erhellet also / daß in der ersten Kirche gar wenig Festtage gefeyret worden : Denn ob sie wohl nachgehends auch die Gedächtniß der Märtyrer beobachtet / so sind doch solche Tage keine feyer oder Festtage / sondern nur Gedächtniß-Tage gewesen ; bis Constantinus M. öffentlich befohlen

† Si omnem in totum devotionem temporum & dierum & mensium & annorum erasit Apostolus, cui Pascha celebramus annuo circulo in Mense primo? Cui quinquaginta exinde diebus in omni exultatione decurramus? Lib. adversus Psych. Cap. XIV.

fohlen / der Märtyrer Tage feyerlich zu begehen / welches nicht ohne geringen Verdacht des Aberglaubens zugegangen. Wann schon die Apostolische Kirche keine Feste gefeyret hätte / so will doch nicht folgen / daß denn die heutige Evangelische Kirche auch keine halten müßte : Es wäre denn / daß man die Einrichtung der Kirche in dem äußerlichen Gottesdienst / zur Zeit der völligen Religions-Freyheit / nach der Zeit Gelegenheit anstellen wollte / da diejenige / so sich zu Christo bekanneten / mit Feuer und Schwert verfolgt wurden. Unterdessen ist es so schlechter dings nicht hie zu leugnen / als im Programmte kühnlich geschiehet / daß in den Tagen der Apostel gewisse Festtage weder verordnet noch gefeyret werden : Denn nachdem unser Heyland selbst der Juden Feste besucht / so ist leicht zu erachten / daß auch seine Jünger solches werden gethan haben / wie wir denn davon bey den Evangelisten und in den Geschichten der Apostel gewisse Nachricht finden ; unangesehen damahls die Oecomonie des Alten Testaments noch nicht völlig abgethan war. Nach unsers Heylandes Himmelfahrt unterliessen die Christen nicht zu gewisser Zeit sich zum Gottesdienst zu versammeln Act. I. 13. 14. seqq. II. 1. seqq. und ob sie wohl bedencken trugen mit den Juden den siebenden Tag wöchentlich zu feyren / so wollten sie dennoch den Sabbath halten und kamen deswegen am ersten Tage der Woche feyerlich zusammen Act. XX. 7. I. Cor. XVI. 1. 2. Da denn solcher Tag *Κυριακή* der Tag des HErrn vornemlich deswegen genennet worden Apoc. I. 10. weil derselbe dem HErrn Jesu Christo, dem auferstandenen Heylande zu Ehren und zum Gedächtniß gefeyret ward. Und wenn der Heil. Paulus die zu Christo bekehrten Hebräer ermahnet und warnet / die Versammlung nicht zu versäumen / wie etliche gepflegt Ebr. X. 25. so hat er ohn allen Zweifel hiedurch wollen zu verstehen geben / wie die Christen zu gewissen Zeiten sich versammlet und zwar also / daß sie sich auch / was den Tag anbelanget / von den unglaübigen Juden / welche über ihren Sabbath und andere Feste überaus eysrig hielten / abgesondert und ihre Christliche Sabbathe, wodurch sie von jenen bey jedermann könniten unterschieden werden / gefeyret haben. Welches denn / ohn allen Zweifel / auff Verordnung der Apostel geschehen / von denen die Kirche Gottes / so viel es der damahlige Zustand leyden wollen / auch in dem äußerlichen eingerichtet worden / I. Cor. XI. 34. Dahero denn auch solcher Tag des HErrn / nach

nach

nach dem Exempel der Apostel und Jünger Christi, von den Gläubigen durchgehends gefeyret ward. Justinus Martyr redet von diesem allgemeinen Festtage der ersten Christen in seiner II. oder vielmehr I. Apologie also: † An dem Tage / welcher der Sonntag heisset / kommen sie alle mit einander / die entweder in der Stadt oder auff dem Lande leben / an einem gewissen Orte zusammen. Daß aber auffer des Sonntags auch andere Festtage / zur Zeit der Apostel, gefeyret worden / zeigt Eusebius deutlich an / wann er Hist. Eccles. Lib. II. Cap. XVII. schreibt / daß die Zeit des Leydens Christi / welche er τῇ τῷ σωτηρίας πάσης ἑορτῇ ein Fest des Leydens des Heylandes nennet / von den Christen / in den Tagen Philonis, welcher um die Zeit sothanen Leydens gelebet / mit Fasten / Wachen / im Gebeth und Betrachtung Göttliches Worts / feyerlich beobachtet worden; wiewohl man nicht alles / was in solchem Capitul stehet / schlecht hin anzunehmen hat: Denn es fast scheinen sollte / als wann Eusebius nicht alle Worte des Philonis Judæi recht verstanden habe. Im V. Buch seiner Kirchen-Historie erzehlet er Cap. XXIII. daß das Oster-Fest in der Kirche Christi sey gefeyret ἐξ Ἀποστολικῆς παραδόσεως, nach einem alten Gebrauch / den sie von den Aposteln empfangen; und im folgenden Capitul wird gedacht / daß / unter vielen andern alten Christlichen Lehrern / die Apostel, Philippus und Johannes das Oster-Fest gefeyret gehabt κατὰ τὸ Εὐαγγέλιον, μηδὲν παρεμβαίνοντες αἰδέσθαι κατὰ τὸν κανόνα τῆς πίστεως ἀκολουθεῖντες, nach dem Evangelio und ohne Veränderung darinn gemachet / sondern der Glaubens-Regul schlechterdings gefolget wären. Auch heisset es daselbst / daß Polycarpus dieses Fest beständig gefeyret habe μετὰ Ἰωάννη τῷ μαθητῇ τῷ σωτῆρι ἡμῶν ἢ τῶν λοιπῶν Ἀποστόλων, mit dem Jünger unsers Herrn / Johanne und den übrigen Aposteln. Wie denn gleichfalls im folgenden XXV. Capitul die Palæstinischen Bischöffe bekennen / daß die Beobachtung dieses Festes ἐκ διαδοχῆς τῶν Ἀποστόλων durch eine beständige Nachfolge von den Aposteln auff sie gekommen sey. Denn es leicht zuerachten / daß es bey bloßer Feyrung des Sonntags allein nicht werde geblieben seyn / sondern nachdem / mit Verwüstung Jerusalems, der ganze Jüdische / so geist- als weltliche Staat vertilget worden;

D

So

† τῇ τῷ ἁλὶς λεγομένη ἡμέρᾳ πάντων κατὰ πόλιν ἢ ἀγρὸς μνηστῶν ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνίευσιν γίνεσθαι.

So werden die Christen so wenig aufgehöret haben / zu gewisser Zeit / zum Gottesdienst zusammen zukommen / daß sie vielmehr noch erst dazu sind veranlasset worden / weil sie die Weissagungen von Christo nunmehr herrlich erfüllet sahen. Wann sie aber sich der grossen Wohlthaten danckbahrlich erinnerten / die ihnen der himmlische Vater in seinem Sohn erwiesen ; So war ja solches nichts anders / als Feste feyren. Dieses nun wird man ja nicht nur einmahl gethan / sondern oft wiederholet und sich freywillig vereiniget haben / daß man solches zur gewissen Jahrs-Zeit / da Gott sich durch solche Wohlthat ihnen geoffenbaret / allemahl thun wolle / damit es destoweniger in Vergess gestellet würde. Zwar will unser Programm das Gegentheil / mit dem Zeugniß Augustini, darthun : Allein ob ich wohl dessen beregte Expositionem des XCI. Psalms durchgelesen / so kan ich doch solches nicht finden ; ist auch nicht zuvermuthen / daß dieser grosse Kirchen-Vater solte gelehret haben ; es wären / zu der Apostel-Zeit / gewisse Festtage weder gefeyret / noch von denselben verordnet worden : Sintemahl eben dieser Augustinus nicht nur von der Sonntags-Feyer Serm. CCLI. also schreibet : *Dominicum Diem Apostoli religiosa solennitate habendum sanxerunt, die Apostel haben verordnet / daß der Tag des Herrn feyerlich soll begangen werden ; sondern auch Epist. LIV. ad Januarium oder Epist. CXIX. einige andere Festtage / als Char-Freytag / Ostern / Himmelfahrt und Pfingsten den Aposteln mit folgenden Worten ausdrücklich zuschreibet : † Diejenige aber / welche wir nicht schriftlich sondern durch die Gewohnheit von den Vorfahren empfangen haben / nehmen wir in acht : Denn welche da durch die ganze Welt beobachtet werden / solche geben zu erkennen / daß sie entweder von den Aposteln selbst oder von den sämtlichen Conciliis, deren Ansehen zum grossen Nutz in der Kirche viel gilt / angepriesen und verordnet worden und daher von uns beybehalten werden. Wie also des Herrn*

† Illa autem, quæ non scripta sed tradita custodimus, quæ quidem toto terrarum orbe observantur, dantur intelligi, vel ab ipsis Apostolis, vel plenariis Conciliis, quorum est in Ecclesia saluberrima autoritas, commendata atque statuta retineri, sicuti quod Domini passio, & resurrectio & ascensio in Cælum & adventus de Cælo Spiritus Sancti, anniversaria solennitate celebrantur. Et si quid aliud tale occurrerit, quod servatur ab universa, quacunque se diffundit, Ecclesia.

Herrn Leyden und Auferstehung und Himmelfahrt und Sendung des heiligen Geistes vom Himmel / jährlich gefeyret wird ; und so dergleichen etwas sonst vorkommen sollte / welches von der ganzen Kirche / soweit sich dieselbe erstreckt / irgends beobachtet wird. Die Meynung aber der Christen / daß den Gläubigen gebühre ihre ganze Lebenszeit ein Fest zu feyren / streitet mit Beobachtung gewisser Festtage keines weges : Denn wann die Väter der ersten Kirche also redeten / so sahen sie auff den Unterscheid der Jüdischen und Christlichen Kirche und gaben zu verstehen / daß wir nicht so genau an das äußerliche jehund gebunden als die Israeliten. Wie solches aus eben dem im Programmate unten am margine angeführten Ohrt Hieronymi klärllich zu sehen : Denn derselbe schreibt in der Antwort ad Algasiam über quaestionem decimam also : †† **E**s widerspricht aber der ganze (Brief an die Colosser) denjenigen / welche aus den Juden an den Herrn Iesum gläubten und das bey die Jüdische Gebräuche beobachten wollten. Über welche Sache auch in den Apostel-Geschichten nicht eine geringe Streitfrage entstanden ist. Dahero auch Paulus von denen / welche sich rühmeten Gesetz-Lehrer zu seyn / droben also spricht : Col. II. 16.

D 2

So

†† Loquitur autem universa (sc. Epistola ad Colossenses) contra eos , qui credentes ex Judæis in Dominum Salvatorem , Judaicas ceremonias observare cupiebant. Super qua re & in actis Apostolorum non parva quaestio concitata est. Unde & supra Paulus Col. II. 16. ait de his , qui Magistros legis se jactant : *Nemo vos judicet in cibo & potu , quasi alia munda sint , alia immunda ; aut in parte diei festi aut alios dies festos putent , alios non festos. Nobis enim & qui in Christum credimus resurgentem , jugis & æterna festivitas est. Aut in parte neomeniae , hoc est , calendarum & mensis novi : quando decrescens luna finitur & noctis umbris tegitur. Christianorum enim lumen æternum est & semper solis justitiæ radiis illustratur. Aut in parte Sabbathorum , ut non faciant servile opus & onera non portent : quia nos sumus Christi libertate donati & onera peccatorum portare desivimus. Hæc , inquit , omnia sunt umbra futurorum , & imagines futuræ felicitatis : ut in quibus Judæi hæstant juxta literam & tenentur in terra : nos juxta spiritum transeamus ad Christum : qui ad distinctionem umbrarum nunc corpus appellatur. Quomodo enim in corpore veritas est , & in corporis umbra mendacium : sic in spiritali intelligentia mundus omnis cibus , & potus & tota festivitas & perpetuæ calendæ & æterna requies expectanda est.*

So laßet nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trancß / als wann davon das eine rein und das andere unrein sey / oder über bestimmten Feyertagen / daß sie einige Tage heilig / andere aber unheilig achten wolten : Denn wir / die wir an den auferstandenen Christum glauben / haben eine beständige und ewige Feyer / oder Neumonden ; das ist / der erste Tag des neuen Monats / wann nemlich der abnehmende Mond sich endet und mit dem Schatten der Nacht bedeckt ist. Denn der Christen Licht ist ewig und wird von den Strahlen der Sonne der Gerechtigkeit immerdar beleuchtet. Oder Sabbather / daß sie keine knechtische Arbeit thun und keine Last tragen wolten ; weil wir mit Christi Freyheit begabet sind und die Last der Sünden zu tragen aufgehört haben. Welches ist / spricht er / der Schatten von dem / das zukünftig war / und ein Bild der künfftigen Glückseligkeit / daß / wie die Juden in einigen Dingen an dem Buchstaben kleben und sich an das Irdische halten ; also wir nach dem Geiste zu Christo übergehen / welcher zum Unterscheid der Schatten nunmehr der Leib genennet wird. Denn gleichwie an dem Leibe die Wahrheit und an des Leibes Schatten die Lügen zu finden ; Also ist in dem geistlichen Verstande alle Speise und Trancß rein / und die völlige Feyer und der stetswährende Neumond und die ewige Ruhe zu erwarten. Wie derowegen der göttliche Befehl : Betet ohn unterlaß I. Theß. V. 17. nicht hindert / daß die Christen zu gewissen Stunden zum Gebet zusammen kommen Aa. III. 1. 1. Cor. VII. 5. Also stehet auch die stetige Feyer der Gläubigen Neuen Testaments nicht im wege / daß man zu gewisser Zeit sich versammle und mit andächtiger Betrachtung einiger Wohlthaten Gottes / insonderheit den Nahmen des Herrn preise. Sonsten hätten alle erste Christen übel gethan / daß sie stato die , an einem gesetzten gewissen Tage / in der Woche sich zum Gottesdienst versammelten / davon Plinius , im Anfang des andern Seculi , an den Kayser Trajanum also schreibet : † Sie bekanten alles / was sie möch-

† Affirmabant hanc fuisse summam vel culpæ suæ vel erroris , quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi Deo secum invicem dicere.

den gesündigtet oder versehen haben / bestünde darin / daß sie gewohnet gewesen / an einem gewissen Tage / vor der Sonnen Aufgang / zusammen zukommen und Christo, als einem GOTT / zu Ehren ein Lied untereinander zu singen. In der Jüdischen Kirche wurde täglich dem HERRN im Tempel geopfert / und war jedem Israeliten vergönnet alsdann in das Haus des HERRN zu gehen und GOTT anzubeten. Nichts destoweniger hatte GOTT ernstlich befohlen den siebenden Tag zu feyren ; da denn auch der Sabbath von den Juden gar genau beobachtet worden. Gleichwie nun die täglichen Opfer das Volk Alten Testaments nicht hindern mußten / daß es den Sabbath feyerlich hielte und an dem Tage in dem Tempel und in den Synagogen zusammen kam ; Also können auch die täglichen Zusammenkünfte der Gläubigen im Neuen Testament nicht im Wege stehen / daß sie sich an gewissen Tagen nicht sollten zu Begehung gewisser Feste im Hause des HERRN feyerlich versammeln. Das im Programme angeführte Zeugniß Justin Martyris , als wann die Christen weder Sabbath noch Feiertage hätten / schadet der Sache nichts : Denn da zur gnüge droben erwiesen / daß / zur Zeit der Apostel und in den folgenden Tagen / der Sabbath und einige Festtage von den Christen feyerlich begangen ; So ist vernünftig zu urtheilen / daß denn Justinus solche Worte anders müsse verstanden haben / als sie so schlecht hin lauten und alhie vorgestellt werden. Und gewislich geben es die Umstände zur gnüge / daß gleich wie einige Kirchen-Väter nur nach dem Begriff der Heyden von den Tempeln läugneten / daß die Christen Tempel unter sich hätten ; wovon Josephus Mede gründlicher Beweis &c. pag. 64. seqq. Nachricht giebt ; Also auch Justinus Martyr seine Antwort / nach der Meynung des Juden Tryphonis , der ihm solchen Vorwurff gemacht / habe eingerichtet gehabt. Denn wann Justinus fraget : Ob die Juden dasselbe an den Christen tadelten / daß sie / wie doch der Juden Vorfahren gethan / sich weder beschneiden ließen *οὐκ ἐκτεμνομένων* , noch wie ihr (die Juden) den Sabbath feyren, so antwortet Tryphon : *οὐκ ἔστιν ἡ διαφορά* , das ist es eben/worüber wir uns verwundern. Und bald darauff spricht dieser Mann : Die Juden verwunderten sich / daß die Christen / welche doch wolten besser als andere Leute seyn / dennoch von denselben in keinem Dinge unterschieden wären / noch in ihrem Wandel von den Heyden differir-

ten / ἐν τῷ μὴτε τοῖς ἑορταῖς, μὴτε τὰ σαββάτα τηρεῖν, μὴτε τὴν περ τομῆς
 ἔχειν, indem sie weder Festtage noch Sabbather hielten / auch
 die Beschneidung nicht hielten. Woraus deutlich erhellet / daß die
 Jüdische Feyer der Festtage Alten Testaments gemeynet / wann Juliu-
 nus gesehet / daß die Christen weder Sabbather noch Feyerstage beobach-
 teten. Denn es hatten ja freylich die Heyden auch ihre Feste / wie denn
 unser Programma, nach der verführischen Lehre des Spencers, die
 Festtage der Juden so gar von den Heyden herleitet. Es hielten aber
 die Heyden keine solche Festtage / als die Juden / und waren die Chris-
 ten ihnen darin allerdings gleich. Solte dieser Kirchen-Vater / wel-
 cher in dem andern Jahrhundert gelebet / darauff sein Absehen nicht ge-
 habt haben / würde ihn unser Programma selbst der Lügen straffen /
 wenn in demselben sofort darauf gestanden wird / daß die Christen nach
 der Apostel Zeit bereits im ersten Jahrhundert drey Feste gefeyret ha-
 ben. Damit aber dieses Zeugniß das ganze Gebäu des Programmatis
 nicht zu schanden mache / so wird hinzu gesetzt: **Aber mehr wegen
 des unwissenden Volcks / als aus Nothwendigkeit des Ge-
 seses.** Wann die Festtage sind anfangs verordnet / wegen des unwis-
 senden Volcks / warum sollen denn dieselbe sekhund abgeschaffet werden /
 da diejenige / welche darauf so sehr dringen / über die grosse Unwissens-
 heit des Volcks / in diesen Tagen / so viel zu klagen pflegen? Aber es
 will sich auch allerdings nicht finden / daß / vornemlich um der Unwis-
 senden willen / die Feste in der ersten Kirche verordnet worden. Denn
 ob wohl der im Programme unten am Rande citirte Origenes con-
 tra Celsum Lib. IX. pag. 392. solches anzugeben scheint; So sollte
 doch billig mehr bey uns gelten dessen am selbigen Ohrt gethanes Be-
 kanntniß / daß die Christen den Sonntag / Charfreytag / Ostern und
 Pfingsten feyerlich begangen / als die von ihm daselbst hinzu gethane
 mystische Anwendung solcher Festtage. Eine solche Nothwendigkeit des
 Gesetzes / nach welcher die Juden im Alten Testament die Festtage fey-
 reten / war freylich in der ersten Christlichen Kirche nicht: Allein nach-
 dem die Apostolische Kirche / welche von dem Geiste Gottes getrieben
 wurde und in dero Gedächtniß JEsus Christus, welchen sie im Fleisch
 gesehen / noch beständig lebte / die Feyerstage wohl bedächtig einmahl ge-
 ordnet und eingeführet hat / wer sind wir denn / daß wir solche löbliche
 Stiftung aufzuheben uns unterwinden sollten? Ich mag wohl mit
 bessern

bessern Fug und Recht / als droben im Programmate geschah / den Augustinum allhie aufführen und aus dessen CXIX. Epist. allen unverständigen Bestürmern der alten löblichen Kirchen-Gebrauche folgende Worte in der Furcht des HERRN zu erwegen vorlegen : † So etwas geboten wird / das da weder dem Glauben entgegen ist / noch wider gute Sitten läuft / solches ist für ein Mittel Ding zu halten und nach dem Gebrauch derselben Gesellschaft / unter welcher man lebet / zu beobachten. — Ich antworte / daß so das Ansehen der Göttlichen Schrift / was von diesen Dingen zu thun sey oder nicht / uns fürscreibet / man nicht zu zweiffeln habe / daß wir solches nicht also thun müssen / wie wirs lesen — gleicher Gestalt / so die Kirche von solchen Dingen etwas täglich allenthalben begehret. Denn darüber noch mit Worten zu streiten / ob dieses zuthun sey oder nicht / ist die allergrößste Unsinigkeit. Daß das Fest der Gebuhr Christi lange nach der Apostel Zeit eingeführet / wird zwar im Programmate gemeldet / aber nicht bewiesen. Man weiß zwar nicht eigentlich / zu welcher Zeit solches Fest zu erst gehalten sey / aber eben dieses zeuget von seinem grossen Alterthum. Es ist nicht nur leicht zu glauben / daß die ersten Christen das Gedächtniß der Gebuhr unsers Heylandes feyerlich begangen / welche von den Hirten / ja so gar von der Menge der himmlischen Heerscharen / gefeyret worden Luc. II. Sondern man hat auch bey der sehr spährsamen Verzeichniß der Begebenheiten in den ersten Zeiten des Christenthums die Nachricht / daß es bereits im andern Seculo würcklich gefeyret worden ; wie denn dessen / unter dem Nahmen *ἡ ἐπιφανεία* oder *Erscheinung* / bey den Alten öftters Meldung geschiet / daß ich nicht gedencke / wie Diocletianus ; so im III. Seculo gelebet / die Christen in dem Gottes-Hause / in welchem Sie / das Fest der Gebuhr ihres Heylandes zu feyren / versamlet waren / verbrennen lassen. Niceph. Hist. Eccl. L. VII. Cap. 6. Ob man wohl gesehen

† Quod neque contra fidem , neque contra bonos mores injungitur , indifferenter est habendum & pro eorum , inter quos vivitur , societate servandum est. — Respondeo, ut quid horum sit faciendum , si divinae Scripturae praescribit autoritas : non sit dubitandum , quin id facere debeamus ut legimus — similiter etiam, si quid horum tota die per orbem frequentat Ecclesia. Nam hoc, quin ita faciendum sit, disputare, insolentissimae insaniae est.

stehen muß / daß solches Fest / von Anfang her in allen Kirchen am 25. Decemb. nicht gehalten sey / als welche Tages-Beobachtung dem Wesen dieses Festes nichts giebt noch nimmt; so irret doch das Programm atermahl darinnen gar sehr / daß es die Verahmung solches Tages ins fünfte Seculum setzet. Chrysostomus, welchen das Programm am Rande gar unglücklich citiret / spricht Serm. XXXIII. Tom. V. καὶ πολὺ ἐπεὶ δέκατον ἐστὶν ἔτος, ἐξ ἧς ὁλόκληρον γινώσκουμεν ἡμῖν αὐτῇ ἡμέρᾳ γεγονέναι, und es sind noch nicht zehn Jahre verflossen / daß uns dieser Tag deutlich kund worden. Nun hat dieser Vater solche Rede gehalten / als er noch zu Antiochia war; von dannen er nach Constantinopel gegangen / 10. Jahr vor seinem Tode / der sich im Jahr 407. zutrug. Muß also das Geburts-Fest lange vorher daselbst gehalten worden seyn. Wie wir nun hieraus schließen können / daß der 25. Decemb. nicht erst im V. Seculo zu solchem Fest verordnet / sondern lange Zeit vorhero im IV. Jahr hundert dazu gebräuchlich gewesen: also erkennen wir auch daraus / daß an solchem Tage das Fest der Geburt Christi in andern Kirchen längst vorher müsse gefeyret worden seyn. Solches gestehet auch Chrysostomus selbst / wann er bald darauf in eben derselbigen Rede sagt / daß solcher Tag in der Abendländischen Kirche bereits vom Anfang bekannt gewesen / ja er saget deutlich: ὁ ἀνωθεν τοῖς ἀπὸ βεβαίως μέλλει Γαδείων διέξει κατὰ δόξαν ἢ ἐπίσημος γέγονε, daß solcher Tag bey den Einwohnern von Thracien bis Gades, das ist / durch ganz Europam vom Morgen bis gen Abend / anfangs her bekannt und berühmet gewesen sey: Wie er denn an demselben Ort hinzusetzt / daß die Antiochier solchen Festtag von Rom bekommen / woselbst die Gläubige denselben Tag ἀνωθεν ἢ ἐν παλαιᾷ παραδόσει, von langer Zeit her und nach einer von den alten empfangenen Gewohnheit gefeyret hätten. Wann schon die ersten Christen die grössern Feste nicht sollten drey Tage gefeyret haben / so könnte die Kirche dennoch solches jezt mit gutem Gewissen wohl thun / damit sie also durch die anhaltende Feyer unterscheide die Wohlthaten / welche uns Gott in seinem Sohn unmittelbahr erzeiget hat / von denen / welche er uns durch den Dienst der Apostel und Jünger wiederfahren lassen. Obschon der hefftige Eifer die Festtage auszumuntern im Programme nicht zulassen will einige Spuhr davon in den ersten Seculis zu finden; So trifft dennoch ein unparteyisch Auge davon zur

gnüge

Gnüge Merckmahle an. Denn nicht weitläufftig zu gedencen der Hebdomadis Magnæ oder **grossen Woche** vor Ostern / davon zu lesen bey Tertulliano Lib. II. ad Uxorem und Chrysostom. Homil. XXX. in Cap. X. Genes. so ist nach Tertulliani Bericht de Idol. c. 14. de bapt. c. 19. de cor. mil. cap. 3. die ganze Zeit zwischen Ostern und Pfingsten als ein Fest gehalten und wohl Pfingsten genennet worden; Wie denn auch Augustinus ausdrücklich Meldung thut dreier Feyer-Tage des Oster-Festes / wann er Lib. XXII. de Civit. Dei Cap. II. die auff solchen Fest an einem Jüngling gethane Wunder Cur, umständlich erzehlet. Und weiß ich nicht / wie im Programmate mit Wahrheit kan gesagt werden / daß in der ersten Kirche gar wenig Festtage gefeyret worden / da doch bekannt / daß Weihnachten / das Fest der Erscheinung / Ostern / Himmelfahrt / Pfingsten / Mariæ-Verkündigung / davon Achanasius in orat. de Sancta Dei para Meldung thut / Mariæ Reinigung / worüber die Reden des Gregorii Nysseni, Athanasii, Chrysostomi und Cyrilli, Alexandrini zu lesen sind / und dergleichen mehr bey den ersten Christen feyerlich begangen worden. Gleichfalls nimmt mich nicht wenig wunder / wie daselbst ferner kan vorgegeben werden / als wann zwar die Tage der Märtyrer hernach beobachtet worden / es wären aber keine Feyer-oder Festtage / sondern nur Gedächtnis-Tage gewesen / bis Constantinus Magnus, nicht ohn Verdacht des Aberglaubens / befohlen / dieselbe feyerlich zu begehen. Denn erstlich ist es falsch / daß hernach erst die Tage der Märtyrer beobachtet worden / da doch zu erweisen / daß sie vom Anfang her in der Christlichen Kirche mit den größern Festen sind im Gebrauch gewesen. Ich will mich hiez zu nicht bedienen der aus dem ersten Seculo angegebenen constitutionum Clementis Lib. II. C. 39. nach welchen der Apostel und Märtyrer Festtage zu feyren; sondern nur das bekannte Zeugniß der Ecclesiæ Smyrnenensis bey Eusebio Lib. IV. Hist. C. XV. aus dem andern Jahr hundert dem Leser zu Gedächtniß bringen / in welchem gemeldet wird / daß die Christen daselbst bey des Polycarpi Grabstätte wolten zusammen kommen und den Geburtstag seines Märtyr-Todes / so sich im Jahr 168. zugetragen / mit frolocken begehen. Wenn Tertullianus die observationes Ecclesiæ inveteratas oder die **Alten Gewohnheiten der Kirche** anführet / schreibt er de corona militis Cap. III. also: oblationes pro defunctis, pro natalitiis annua die facimus, **wir opffern an statt**

E

der

der Verstorbenen wegen ihrer Geburtstags-Festen jährlich an einem gewissen Tage. So findet sich auch hievon ein herrliches Zeugniß in dem Martyrio S. Ignatii, welches der gelehrte Bischoff / Usserius in Appendice Ignatiana aus einem gar alten Manuscripto publiciret hat/ das seiner glaubwürdigen Meynung nach von Philone, Gajo und andern / die bey dessen Martyr-Tode zugegen gewesen / verzeichnet worden; in welchem sie also schreiben: † Wir haben euch den Tag und die Zeit kund gemacht / damit wir geistliche Kämpfer / wenn wir um die Zeit seines Martyr-Todes bey einander versammlet sind / mit einander communiciren mögen. — Daß wir durch dessen ehrwürdige und heilige Gedächtniß unsern Herrn Jesum Christum preysen. Und im dritten Seculo schreibet Cyprianus Epist. XII. also: †† Zeichnet ihre Tage auff / an welchen sie abschieden / daß wir uns auch ihrer / bey Begehung des Gedächtnißes der Märtyrer / feyerlich erinnern können. Wie denn derselbige Epist. XXXIX. spricht: ††† Wir opfern für sie allezeit / wie ihr wisset / so offt wir das Leyden und die Tage der Märtyrer durch jährliches Andencken feyerlich begehen. Fürs andere wird auch ganz unrichtig angegeben / daß solche memoria Martyrum keine Feyer / sondern nur Gedächtnistage gewesen: Denn ob wohl dies selbe nicht also den Heiligen zu Ehren beobachtet wurden / wie andere Feste dem wahren Gott / so waren es dennoch warhafftige Festtage. Davon Chrysostomus in der bereits droben angezogenen XXV. Sermon Tom. VI. also gleich anfangs schon redet: * Abermahl ist der Märtyrer Gedächtniß zubegehen / abermahl sind der Gottseel. Festtage zu feyren / abermahl muß der Engel Lehre getrieben werden /

† Manifestavimus vobis diem & tempus, ut secundum tempus martyrii congregati communicemus athletæ — glorificantes in ipsius venerabili & sancta memoria Dominum nostrum Jesum Christum.

†† Dies eorum, quibus excedunt, annotatæ, ut commemorationes eorum inter memorias Martyrum celebrare possimus.

††† Sacrificia pro iis semper, ut meministis, offerimus, quoties Martyrum passiones & dies anniversaria commemoratione celebramus.

* Πάλιν μαρτύρων μνήμη, πάλιν ἱερωτῶν ἱερταὶ, πάλιν ἀγγέλων ὑπόθεσις, πάλιν ἐκκλησίας πανήγυρις, ἡ μνήμη τῶν μαρτυροῦντων. Τιμὴ δὲ μαρτύρων ἡ δόξα τῶν μαρτυροῦντων. Τιμῶνται μαρτύροις ὑπὲρ Χριστοῦ πᾶντες, προσκυνοῦνται δὲ Χριστὸς ὑπὲρ πάντων πᾶντων.

werden / abermahl hat sich die Kirche zu versammeln. Die Gedächtniß zwar kömmt denen zu / die da die Wahrheit bezeuget haben : Die Ehre gehöret den Märtyrern ; der Preis gebühret dem / von welchem das Zeugnis abgelegt ist. Verehret werden die Märtyrer / so um Christi Willen gelitten haben ; Christus aber wird angebetet / der für alle gelitten hat. Wie denn solches auch Augustinus Lib. XX. contra Faustum Cap. XXI. mit diesen Worten an den Tag giebt : * Die Christen begehen die Gedächtniß der Märtyrer mit andächtiger Feyer. Woraus denn drittens die Grundlosigkeit des Vorgebens fließet / daß nemlich Constantinus erst die Gedächtnistage der Märtyrer als Feste feyerlich zu begehen / nicht ohne Verdacht des Aberglaubens / befohlen habe. Dann wann solche von Anfang her feyerlich begangen / so können sie ja nicht erst zu dieses Kayfers Zeit also gefeyret seyn. Ich lese zwar bey Eusebio in vita Constantini Lib. IV. C. XXIII. welchen Ohrt unser Programm unten am Rande zum Beweiß dessen angeführet / daß gedachter Kayser / dessen Christobliche Regierung in unsern Tagen zum Ziel geworden / auff welche man die Pfeile der Lasterung gerichtet / einen Befehl ergehen lassen / die Tage der Märtyrer feyerlich zu begehen / aber ich finde daselbst nicht das allgeringste / welches nach einem Aberglauben schmecken sollte : Denn die wenig Worte / welche am gedachten Ohrt davon Meldung thun / lauten also : τῶν νεύματι βασιλέως ἢ μαρτύρων ἡμέρας ἐτίμων , καὶ οὐδ' ἐορτῶν ἐκκλησίαις ἐδόξαζον. Welche nach der Meynung Henrici Valesii , zerstückelte Worte von demselben also ergänget und übersehet sind : iidem (Præsides Provinciarum) festos martyrum dies iussu Principis observabant & Ecclesiasticarum festivitatum tempora debito honore prosequabantur ; Dieselbigen (Landpfleger) beobachteten auch / auff Befehl des Königs / die Festtage der Märtyrer und hielten die feyerliche Zeiten der Kirche gebührllich in Ehren. Aber lasset uns ferner vernehmen / woher denn / nach unsers Programmis Aussage / die vielen Festtage entstanden. Die Worte daselbst lauten also : Als von solcher (des Kayfers Constantini M.) Zeit an die Christen von dem immerwährenden Feste je mehr und mehr nachliessen / welches man die ganze Lebenszeit über billig halten soll / so wurden sehr viel äußerliche

E 2

Feste

* Populus Christianus memorias martyrum religiosa solennitate concelebrat.

Feste angeordnet. Daher sagt Theodorus Thummus, ein Tübingischer Theologus: Als man kam zu den Zeiten Augustini, Hieronymi, Chrysostomi, Cyrilli, Hesychii &c. sind noch mehr hinzugekommen; als das Bet-Fest / die Litaney / die Beschneidung / der Palm-Sonntag &c. &c. wie er denn in folgendem erzehlet was für Feste in jedwedem Seculo hernach eingeführet worden. Denn es ist bekannt / daß unter dem Papstthum die Zahl der Feste dergestalt gestiegen / daß der grössste Theil des Jahres damit zugebracht wird. Hieby gebe ich dem Leser zu betrachten anheim / daß / da die obangeführte Kirchen-Väter die ferias spirituales, oder wie allhie geredet wird / das perpetuum festum Christianorum von den Gläubigen erfordert haben / wie ich mit ihren Zeugnissen bewehren könnte / wann es die vorgesezte Kürze leyden wollte; und eben dieselbe dennoch die äusserlichen Feyertage gerühmet und zu halten vermahnet / alsdann mit einander nicht streiten müsse: Zeit seines Lebens einen immerwährenden geistlichen Feyertag halten und zu gewissen Zeiten sich mit andern Christen versammeln / daß man sich gewisser Wohlthaten Gottes danckbarlich erinnere. Der angeführte Tübingische Doctor beschreibet zwar den unmäßigen Anwachs der Feste / allein er hilfft so wenig in seinem Tractatu Historico-Theologico de Festis Judæorum & Christianorum zu des Programatis Absehen / daß er vielmehr solches zernichtet: Denn er schreibt in demselben pag. 201. also: * Indem auch wir dasselbige von den Papistischen Festen urtheilen / so haben wir verordnet / daß nach abgelegtem Aberglauben unsere enger eingezogene Feste heilig und andächtig gefeyret werden / nach dem Beyspiel der Apostel und Ersten Kirche; Daß nemlich das Volk von den vornehmsten Hauptstücken des Christlichen Glaubens erinnert und in der

wahren

* Idem & nos de Pontificiis festis sentientes, festa nostra arctiore circo inclusa, abjectis superstitionibus, celebranda statuimus, pie & devote ad exemplum Apostolorum, & primitivæ Ecclesiæ, scilicet ut de præcipuis Christianæ fidei capitibus populus commonefactus erudiatur in vera Doctrina, ut non solum de beneficiis divinis homines certiores facti illa subinde sibi in memoriam revocent, sed etiam quivis in individuo ex crebra verbi divini lectione & meditatione illa possit sibi applicare. Quasennque igitur pias ferias ordinis & concordie gratia ad ædificationem Ecclesiæ facientes, observare liberum est, ut non tantum labores externi intermittantur, sed multo magis, ut opera carnis evitentur,

wahren Lehre unterrichtet werde / damit nicht nur die Menschen sich der Göttlichen Wohlthaten öftters erinnern / wann dieselbe alsdenn ihnen vorgestellet werden; sondern auch ein jeder dieselbe aus öftterer Lesung und Betrachtung Göttlichen Worts sich insonderheit zueignen möge. So ist es denn frey und wohl vergönnet / daß man um der Ordnung und Einigkeit willen die Gottselige Feste halte/ so zu der Kirche Erbauung dienen/ damit nicht nur die äußerliche Arbeit unterlassen/ sondern auch und vielmehr die Werke des Fleisches gemieden werden. Was gehet uns Evangelische aber die überhäuffte Menge der Festtage im Pabstthum an / da wir auch in diesem Stück von den Römisch-Catholischen unterschieden sind? In der That klaget das Programm selbst die Unbilligkeit seiner desfalls führenden Klage an / wann es in demselben ferner also heisset: Als nun derowegen unser Lutherus, durch den Trieb GOTTES / das Werk der Reformation angriff / hat er unter andern Mißbräuchen im Pabstthum auch angemercket die Unziemlichkeit und Beschwerde so vieler im Pabstthum eingeführten Feste/ und hat sich darüber in seinen Schrifften etliche mahl sehr beklaget. So hat er sich auch dahin bemühet / daß viele Feste abgeschaffet würden; er hat uns aber auch deren nicht wenige hinterlassen / weil er allein allen übergebliebenen Sauerteig des Pabstthums auff einmahl nicht ausreuten konnte. Hätte Lutherus uns kein einziges Fest übrig gelassen / würde sein Werk keine Reinigung der Kirchen vom Aberglauben der Papisten / sondern eine Veraubung der Christen von vielem Guten / so die Apostel und ersten Christen gehabt / gewesen seyn; wir würden uns auch solcher Gestalt von der Gemeinschaft aller andern Christlichen Kirchen unbilliger Weise abgesondert haben. Denn obwohl die sonderbahre Festtage der Apostel, daß ich von den in der ganzen Christen-Welt durchgehends gebräuchlichen hohen Festen nichts gedencke/nicht an allen Örten in der ersten Kirche zugleich und zu einer Zeit gefeyret worden; wie solches abzunehmen unter andern aus den Arabischen Kalendern / deren zweene Seldenus de Synedr. Lib. III. c. XV. vorstellet; So sind sie doch aller Örten verordnet und feyerlich gehalten worden. Und zwar / daß nicht nur die Abendländische Kirche / sondern auch die Syrische / Äthiopische und Ägyptische / solche Tage

E 3

feyerlich

feyerlich begangen habe / solches ist zu erkennen unter andern aus dem
 Rubriken der Lectionum auff solche Tage / in dem Syrischen Neuen
 Testament, wie auch aus dem Computo Aethiopico und Coptico
 beyrn Scaligero de Emendat. Temp. L. VII. Und obwohl einige
 Abendländische Kirchen genöthiget wurden / die Römische in einigen
 Stücken zu verlassen; So haben sie dennoch die Feyer unterschiedlicher
 Festtage beybehalten. Es wird dieselbe nicht nur als zulässig / sondern
 auch als nützlich erkannt in der Confessione Augustana Cap. XV.
 und dero Apologia, in der Confessione Bohemica Cap. XV. und
 Helvetica Cap. XXIV. welche die Redensart maximopere appro-
 bamus, wir billigen höchstens / gebrauchet. Zwar hat die Genf-
 ser Kirche / wie auch die Schottische / welche sich nach jener anfangs
 zu richten pflegte / alle solche Festtage abzuschaffen sich unterstanden;
 aber dieses kam mit des Calvini Absichten so wenig überein / daß er auch
 sein groß Mißfallen darüber bezeugte in einem an Hallerum geschriebenen
 Briefe / welcher unter dessen Send-Schreiben das 118te ist. Die
 Übereinstimmung der Engländischen Kirche ist bekannt / und aus fol-
 gendem Buche ausführlich zu erkennen. Was den Gebrauch der Re-
 formirten Kirchen in Deutschland betrifft; so schreibt davon Johannes
 Starckius, Superintendentens zu Cassel, in seiner deutschen Postille /
 am Tage visitationis Mariae also: **Wir halten heut das Fest der**
Heimsuchung Mariae wie auch die Festtage der Heiligen darum
erstlich daß wir uns erinnern wie sie treu gewesen sind bis ans
Ende / u. s. w. Nachdem der Schreiber des Programatis sich be-
 düncken lassen / daß er den wahren Ursprung der Feste angezeigt habe / so will er
 nun auch ferner die Beschwerlichkeiten oder Ungelegenheiten und Schädlich-
 keiten derselben vorstellen. Das Erste incommodum soll seyn / daß man im
 Pabsthum dafür gehalten / die Feyerstage wären ein nöthig Stück der
 Religion und des Gottesdienstes / und hätten die Festtage eine sonder-
 bahre Heiligkeit und Geheimniß an sich. Ob nun wohl unsere Theologi
 sich den Pabstlern hierinnen widersetzet und gelehret / daß nur einige
 freywillige behalten würden / wegen Ordnung und Zucht; so sey doch
 gedachter Papistischer Irrthum in unser Kirche unter der Hand tieff wieder
 eingewurkelt. Solches zu beweisen führet das Programma fort also zu reden:
Traun die meisten machen aus demjenigen / was an den Fest-
Tagen gehandelt wird / ein Stück des Gottesdienstes: Sie
halten

halten die Feste für heilig / als wann in denselben ein Geheimniß verborgen liege / welches auch daher zu sehen ist / weil man die Festtage mit größerm Pracht und größerer Herrlichkeit begehret / als den Sonntag. Da doch unser *Lucerus* ausdrücklich sagt / daß kein Tag vor den andern heiliger und feyerlicher sey / sondern alle Tage uns heilig seyn müssen. Tom IV. Jen. Fol. 393. Catech. Maj. Præc. 3. Weil diese Beschränkung oder Ungelegenheit nebst einigen folgenden von dem Mißbrauch / welchen etliche mit den Festtagen begehren / hergenommen ist / so wil überhaupt zu bedencken geben; daß ob wohl ein Ding das ander am Werth übertreffen mag / dennoch keine Sache so fürtrefflich sey / die nicht könne mißbraucht werden. Was ist wohl zu Hinhaltung des Leibes Lebens nützlicher als essen und trincken? und was ist wohl heylsamer zu Unterhaltung des geistlichen Lebens / als die Niesung des Leibes und Blutes Jesu Christi? Nichts destoweniger kan jenes zum Schwelgen angewandt und dieses zum Gericht genommen werden. Gleichwie aber keiner so unvernünftig ist / daß er um solches Mißbrauchs willen das Essen und Trincken im gemeinen Leben und das Abendmahl des Herren abschaffen sollte; Also würde es auch wohl keine Klugheit der Gerechten seyn / wann jemand die gute Verordnung der Kirche von den Feyertagen wollte abgeschafft wissen / weil sich derselben viele nach ihrem verkehrten Sinn zum Bösen bedienen. Einen weit sichern Weg erwählten sich die so weise als fromme Väter / welche in voriger Zeit für die Ehre Gottes und das Beste für die Kirche Christi derogestalt sorgen / daß sie nach dem Apostolischen Befehl I. Theß. V. 21. prüfet alles und das Gute behaltet / das Gold guter Sazungen von den Schlacken sauberten / welche Aberglaub und Bosheit der finstern Zeiten eingeführet hatten. Wann in deren löbliche Fußstapffen alle diejenige treten / welche in unsern Tagen für den wahren Gottesdienst eysern; So wäre ihre Bemühung allerdings zu preisen und aus ihrer Arbeit viele Früchte zu hoffen: Allein da sich leyder! jezund viele finden / welche aus unverständiger / doch hefftiger Eadelsucht / das Kind mit dem Bade auswerffen / und deswegen das Gute verachten / weil die Unwissenheit oder Gottlosigkeit der Menschen dasselbe mit Bösem beschmizet hat; So ist von solcher Leute Eysfer mehr Verwirrung als Erbauung in der Gemeine Gottes zu erwarten. Warum aber das Programm unter die Beschränkung

Beschränkung

Beschwehre der Festtage die Meynung zehle / daß dasjenige / was an solchen Tagen in der Versammlung gehandelt wird / ein Stück des Gottesdienstes sey / ist nicht wohl zubegeiffen ; zumahl solches ja im loben / danken / beien / bekennen / anhören Gottes Wort / und dergleichen heiligen Dingen bestehet / nach aller Christen Bekänntniß aber der wahre Dienst Gottes solche heilige Handlungen erfordert. Es scheinet / daß der Schriftsteller die Augustanam Confessionem und dero Apologiam nicht recht müsse verstanden haben ; wann dafelbst gesagt wird / daß die ritus Ecclesiastici oder Kirchen-Gebräuche keinen Cultum divinum oder Gottesdienst machen : Denn damit wird nur der Römischen Kirche widersprochen / welche aus den heiligen Verrichtungen / in so weit dieselbe an Zeit / Ort und Zahl determiniret und gebunden sind / einen Gottesdienst machen. Wovon zusehen I. B. Carpzovii Isagoge in Libb. Eccles. Luther. Symbol. pag. 438. seqq. Ob auch schon unsere Lehrer wider die Römische Kirche geleugnet / daß die zu den Festen gewidmete Tage an und für sich nichts Heiliges und Geheimniß-volles in sich halten ; So haben sie doch dabey zugegeben / daß solche Tage / in Ansehung der heiligen Handlung des Gottesdienstes und Christlichen Handels / wozu dieselbe verordnet sind / wohl heilig zu nennen seyn : Denn das heisset heilig / was Gott gewidmet ist. *Befwegen Clem. Alexandr. Strom. Lib. II. schreibt : πᾶς χρόνος ἱερός ἐν τῷ κυρίῳ τῷ θεῷ ἐκινῶνται καὶ βασιλεύουσιν ;* Alles dasjenige ist eine heilige Zeit / in welcher wir ein Erkänntniß von GOTT erlangen. Und ist diese Benennung der Festtage bey den Vätern der ersten Kirche ganz gemein. Augustinus spricht : Præfat. in Epist. Joh. Quia nunc interposita est solennitas Sanctorum dierum. **Dierviel jezo die Feyer der heiligen Tage darzwischen kömmt ;** und Lib. XXII. de Civit. Dei Cap. XXX. Dies Dominicus Christi resurrectione sacratus est. **Der Tag des Herren ist durch Christi Auferstehung geheiligt.** Und Lutherus in dem größern Catechismo Præc. 3. redet also : † Zu welcher Stunde das Wort Gottes gelehret / geprediget / angehört / gelesen / betrachtet

† Quacunque hora verbum Dei docetur, prædicatur, auditur, legitur, consideratur, aut repetitur, memoria, ea hujus tractatione, audientis persona, dies & opus sanctificatur. Hoc (ut die Sabbathi otium & tempus

tet oder durch Erinnerung wiederholet wird; so wird vermittelst dessen Behandlung dieselbe / die anhörende Persohn / der Tag und das Werck geheiligt. Für sich selbst aber hat kein Tag eine Heiligkeit an sich / vielweniger ist / nach dem irrigen Wahn der Juden und Heyden / der eine heiliger oder glücklicher als der ander / daß die Feyer nothwendig müste an einem solchen und keinem andern Tag geschehen / wie dahin zielen die aus dem Catechismo Lutheri angeführte Worte / wenn es heisset: Dieses (daß am Sonntag Müße und Zeit zum Gottesdienst angewandt wird) ist nicht gleichgestalt bey uns / als bey den Juden an gewisse Zeiten gebunden / daß dieser oder jener Tag zu solcher Sache berahmet und verordnet sey. Denn es ist kein Tag besser oder fürtrefflicher als der ander. Wie denn solches auch bestärken die Worte Lutheri, welche im Tom. IV. Jenens. Fol. 393. also lauten: Solches (Feyern der Christen) ist nicht also an Zeit gebunden / wie bey den Juden / daß es müsse eben dieser oder jener Tag seyn / denn es ist keiner an ihm selbst besser als der ander. Rudolphus Hospinianus, aus dessen Buche de Festis der Steller unsers Programmis das ihm Anständige genommen / hätte ihn hierinn eines bessern unterrichten können / wenn dessen folgende Worte in den Prolegomenis von ihm erwogen worden / welche also lauten: † Sincemahl fast das
F ganze

tempus sumatur cultui divino serviendi) apud nos non perinde certis temporibus, sicut apud Judæos alligatum est, ut ei rei hic aut ille dies dictus aut præstitutus sit: nullus enim dies altero est melior aut præstantior.

† Quum vita humana tota fere in actione consistat, actionum autem aliarum sint sacræ, adeoque religiosæ, pro exercitio religionis externæ susceptæ: Aliarum vero manuarum & quasi prophanarum, pro victu & amictu, necessariisque vitæ parandis institutæ. Actiones autem hæ omnes non sint sine tempore: (omnis enim actio tempore continetur) propterea distinxit & quasi accommodavit tempus ad actiones hominis Deus & scintillæ illæ cognitionis Dei, quæ etiam in Ethnicis reliquæ manserunt: ita ut, juxta actiones humanas, alii quidem dies essent sacri, alii vero prophani: & illi quidem exercitio religionis externæ, hi autem labori & manuariis artibus inservirent: non quod prophani dies in quibus manibus laboratur, non sint etiam sancti & Deo consecrati, aut quod sacri dies ex se vel in se aliquid peculiaris sanctitatis & spiritualis influentiæ habeant: Quum enim Deus omni tempore coli velit, omne quoque tempus & singulos sibi vendicat dies: sed

ganze menschliche Leben im wirken bestehet / einige der Verrichtungen aber heilig und folgentlich Gottes dienlich sind / indem sie zur Übung der äusserlichen Religion vorgenommen werden; andere hingegen unheilig oder weltlich sind / die um der Kleidung und Speisung willen / auch zu Anschaffung anderer Nothdurfft dieses Lebens / ins Werck gesetzt werden: Alle diese Verrichtungen aber nicht ohne Zeit seyn können (denn eine jede Verrichtung in der Zeit geschiehet;) So hat Gott und die Funcken göttlicher Erkenntniß / die auch in den Heyden übrig geblieben / die Zeit nach den Verrichtungen des Menschen derogestalt eingetheilet und gleichsam gelencket / daß / nach Beschaffenheit der menschlichen Geschäfte / einige Tage heilig / andere hingegen weltlich seyn sollten / da denn jene der äusserlichen Religions Übung / diese aber der Arbeit und den Künsten / so mit der Hand getrieben werden / dienen sollten; nicht als wenn die Werkeltage / an welchen man die Hand Arbeit verrichtet / nicht auch heilig / oder GOTT zu ständig wären / oder daß die Feyertage an und für sich selbst einige sonderbare Heiligkeit oder geistliche Wirkung hätten: Denn da Gott will / daß man ihm zu aller Zeit dienen soll / so eignet er sich auch alle Zeit und jede Tage zu; sondern / daß die Feyertage insonderheit und mehr als die Werkeltage zu dem äusserlichen Gottesdienst und den heiligen Dingen abge sondert und verordnet sind. Also wird dasjenige Brode / dessen wir uns in unsern Häusern bedienen / unheilig genannt / nicht an sich selbst / denn alle Gaben Gottes heilig sind; das Brot aber im höchwürdigen Abendmahl heisset heilig / nicht / durch eine Veränderung des Wesens / sondern wegen des Gebrauchs / wozu ein jedes gewidmet ist. Nach Aussage unsers Programmatis soll die zwenye Ungelegenheit oder Beschwerde und Schädlichkeit der Festtage seyn; daß durch die vielen Feste das Volk

quod feriae peculiariter & magis quam dies prophani externo Dei cultui & sacris rebus sint separatae ac destinatae. Sic enim panis ille, quo in aedibus nostris utimur, prophanus dicitur, non per se, omnia enim dona Dei sacrosancta sunt; & panis eucharisticus sacer est, non mutatione substantiae sed, propter usum, cui uterque est destinatus,

Volck in der Meynung gestärket werde / es sey zum Gottes-
 dienste genug das äußerliche Werck. Denn der meiste Theil
 deren / so sich Christen nennen / schreiben dem äußerlichen
 Dienste so viel zu / daß / wenn sie sich rühmen können / keine
 Predigt / weder an den Sonn- noch Festtagen zu versäumen /
 niemand mehr daran zu zweiffeln habe / daß sie Gott nicht
 recht dienen und für keine wahre Christen zu halten wären.
 Es urtheile ein jeder / der Verstand und Gewissen hat / ob dieses nicht
 wider die Wahrheit und Liebe geschrieben sey; da man das Beste von
 dem Nächsten allemahl hoffen muß / und überall bekannt ist / daß die
 Lehre unserer Evangelischen Kirche der betrieglichen Meynung von dem
 opere operato oder der Gültigkeit des äußerlichen Wercks / gerade
 entgegen gesetzt ist. Aber gesetzt / daß der meiste Hauffe in solchem fal-
 schen Bahn steckete; Sollte man derowegen die Festtage abschaffen /
 die an solchem Mißbrauch allerdings unschuldig sind? Wer weiß nicht /
 daß Leute eben die Meynung von dem Verdienste Christi, vom Gebet /
 Tauff / Abendmahl und dergleichen heiligen Dingen fassen können?
 Wer wollte aber so unbesonnen seyn und deswegen solche herrliche Güt-
 ter selbst verwerffen? Lasset uns hören / ob die folgende Klage über die
 Seyertage besser als die vorige gegründet sey. Aber daher / heisset es
 im Programmate, kommt auch die dritte Beschwerlichkeit /
 daß sie alles auff die Festtage so gar verschieben / daß sie die
 Gedächtniß dessen / wozu das Fest verordnet ist / zur andern
 Zeit gänzlich unterlassen. Also wird in öffentlicher Versamm-
 lung von Christi Geburt / Leyden / Außerstehen / Auffahrt
 und des heiligen Geistes Sendung gemeiniglich nicht gehan-
 delt / als nur auff den Festen / so dieserwegen eingesetzt sind /
 also daß sich auch das Volck würde verwundern / wenn ein
 Gesang von der Außerstehung Christi zu einer andern Zeit in
 der Kirche sollte gesungen werden / da wir doch uns dessen al-
 lezeit erinnern sollten. Weil der Wohlthaten Gottes viel seyn und
 eine jede unser dankbaren Betrachtung wohl werth ist; uns aber un-
 möglich fällt sie alle auff einmahl und zu allerzeit zu erwegen; so ist
 nöthig / daß gewisse Zeiten zur besondern feyerlichen Gedächtniß gewis-
 ser Gnaden-Begebenheiten in der Kirche Gottes verordnet werden.
 Sollte das wohl eine dem Christenthum so schädliche Sache seyn / daß

man gewisse Tage und zwar dieselbige Jahreszeiten / da sich Christi Begebenheiten / die uns so heylsam gewesen / zugetragen haben / aussehe; also / daß man zwar allezeit an Christi Geburt / Leyden / Sterben / Auferstehen / Himmelfahrt u. s. w. gedенke; dennoch aber zu gewisser dazu ausgesetzter Zeit / in voller Versammlung / hauptsächlich davon rede und handle? Wir müssen ja unsern Gottesdienst nach der Vermahnung des Apostels I. Cor. XIV. 26. 40. einrichten: **Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen.** Was aber würde das wohl für eine Ordnung zum Wohlstand der Kirche seyn; wann man / nach eigenem Gurdüncken / in öffentlicher Versammlung / in der Fastenzeit von der Hochzeit zu Cana in Galilaea; oder / zur Zeit der Himmelfahrt unsers Heylandes / von der Geburt desselben / vornemlich handeln wolte? Unterdessen ist das willkürliche Andencken göttlicher Wohlthaten dem gläubigen Volck so wenig bey uns verboten / daß vielmehr demselben das ganze Jahr durch / bald von dieser bald von jener Güte des Herrn zu handeln / Gelegenheit gegeben wird; Wie solches die öffentliche Erklärung nicht nur der Sonntäglichen Evangelien / sondern auch der freywilligen Texten in den Wochen-Predigten / mit sich bringet und die tägliche Erfahrung davon zur Gnüge zeuget; daß also die Klage des Programmatis eine lieb- und warheitlose Beschuldigung mit Recht zu nennen ist. Wie denn folgende Einwendung eben so schlechten Grund hat / wenn es ferner heisset: Die vierte Beschwerde ist / daß an den Festtagen die Hand-Arbeit verboten wird / und also die Handwerker verhindert werden / sich das tägliche Brodt zu erwerben: Wodurch denn nothwendig die Arnuht unter den Leuten zum grossen Nachtheil des gemeinen Wesens entstehen muß. Diß war ein Mittel im Pabsthum / wodurch die Geistlichen anderer Leute Güter an sich zogen / indem die Cleriley wegen der Festtage viel Einflüsse hat. Recht schreibt Lutherus: Doch sollen die Leute unterrichtet werden / daß solche Feste allein darum gehalten werden / daß man davon Gottes Wort lerne / und ob einem Hand-Arbeit fürfiele / mag er dieselbe thun. Gesezet / daß alle Hand-Arbeit an den Festtagen in unser Evangelischen Kirche verboten wäre; so würde doch das Volck dadurch keinen sonderlichen Abgang in der Nahrung spühren:

spühren: Denn aller bey uns gewöhnlichen Feiertage sind ohngefehr 30. davon etwa der dritte Theil auff die Sonntage fällt / welche ohne dem mit keiner Arbeit entheiligt werden. Aber wem ist unbekandt / daß man in unser Kirche an den Apostel-Tagen nur Vormittags eine ganz kurze Zeit zum Gottesdienst versammlet ist; vor und nach solcher heiligen Zusammenkunft aber einem jeden / nach seines Berufs Beschaffenheit / zu arbeiten erlaubet ist? Sollte wohl der gnädige Vater im Himmel jemand deswegen darben lassen / daß er seiner Arbeit einige Stunden im Jahr entzogen / damit er dem Herrn dienen könne? Vielmehr sollten wir in kindlichem Vertrauen hoffen / daß Gott solches mit Segnung der übrigen Arbeit ersenken werde. Wann aber der öffentliche und Privat-Gottesdienst sollte vermehret und täglich gehalten werden / wie am Ende dieses-Programmatis angerühmet wird / alsdenn würde ja das Volk seine Nahrung zu suchen vielmehr verhindert werden. So pflegen sich die Menschen zu widersprechen und ihre eigene Sätze durch andere widrige selbst üben Hauffen zu werffen; wann die Eadelsucht ihren Verstand benebelt und sie ihrer selbst zu vergessen verleitet hat. Wir wollen einige andere incommoda erwegen / davon das Programmata als so redet: Dahero dann auch die fünffte Schädlichkeit entsteht / daß die Leute zum Müßiggang angereizet werden / indem man ihnen die Arbeit verbeut / das gemeine Volk aber solche Zeit auff heilige Betrachtung nicht zuwenden pfleget. Die allerwenigsten bringen den Festtag nach verrichtetem Gottesdienst in Ruhe zu; die meisten aber wenden solchen an / zum Sauffen / Tanzen und gottlosen Zusammenkünften. Welches denn die sechste Beschwerde und Schädlichkeit ist; Worüber Dannhauer mit diesen Worten klaget: Die Leute werden von der Arbeit abgehalten / im Gegentheile zum Müßiggang / Tanzen / Spielen / Fressen / Sauffen und andern Uppigkeiten veranlaßet / in der Catechismus. Milch conc. 39. p. 557. So machen es auch diejenige / so im Ehrenstande sitzen / nicht besser / sondern halten dafür / daß die Festtage nicht feyerlich können begangen werden / wann sie nicht herrliche Gastmähle anstellen und Spielens / Tanzens und Spazierens halber zusammen kommen. Die siebende ist die grosse Kleider-Pracht / indem die Leute

meynen / als wann solcher an den Feyertagen nöthig sey : Denn was die Handwerker mit ihrer Arbeit erwerben / dasselbe legen sie fast alles an solche Kleider. Traun so keine Festtage wären / könnten die Leute ein nicht geringes Stück Geldes gewinnen. Es ist dieses Vorbringen abermahl vom Mißbrauch hergenommen / um dessentwillen man doch keine gute Ordnung schlechter Dings abzuschaffen hat. Also mißbrauchten die Juden zur Zeit Eisaie die Festtage zur Heuchelei und Nachlässigkeit : Siehe ! ihr Fastet / daß ihr haddert und zanket und schlaget mit der Faust ungöttlich / Cap. LIX. 4. und dennoch war die Verordnung der Fast- und Trauer-Tage zu einem bessern Endzweck / nicht nur zur andern Zeit / sondern auch in eben dieses Propheten Tagen / gültig und kräftig / als unter andern zu sehen Eisaie XXII. 12. Wer weiß nicht / daß viele an des Herrn Tage mehr dem Teuffel als Gott dienen ? Wer wollte aber so unsinnig seyn / daß er deswegen die Apostolische Sakung aufheben und den Tag unsers Heylandes abschaffen sollte ? Was sonst die angezogene Worte Dannhauers betrifft / so hat man sich abermahl über die schlechte Auffrichtigkeit des Programmatiss zu verwundern : Denn in solchem werden dieses Lehrers Worte wider die in den Evangelischen Kirchen übliche Festtage angeführet / da sie doch einzig und allein wider die ehemahlige Feyertage im Pabstthum gerichtet sind / wie man deutlich sehen kan / so man dieselbe mit einigen vorhergehenden und nachfolgenden Worten liest / die also lauten : Es dienet aber ferner dieser Unterrichte zur Widerlegung des Pabstthums / als bey welchem vielfältig biß dato gefehlet worden und noch fehlet : Erstlich in Jugo necessitatis , daß man ein frey Mittelding in eine (als Göttliche) Nothwendigkeit verwandelt und färgibt / wer ein solch Kirchen-Fest nicht hielte / der sündigte mortalissime , er thäte eine über grosse Tod-Sünde ; In Festorum nimia frequentia , daß man der Fest- und Feyertage schier mehr gemacht / als der Werkeltage / und damit die Leute von der Arbeit abgehalten / im Gegentheil zum Müßiggang / Tanzen / Spielen / Gessen / Sauffen und ander Uppigkeit veranlasse. Dann was sollten sie sonst thun ? Gottes Wort durfften sie nicht lesen / zu heiligen Übungen haben sie keine Gelegenheit ; Mit der Mess mußte alles ausgerichtet seyn. Wie nun der Autor des Program-

matis

matis mit keinem Zug solcher Worte sich wider unsere Festtage bedienen
 können / also hätte er hergegen wohl Ursache gehabt / von seinem unbil-
 ligen Unternehmen sich abhalten zu lassen / durch dieses Straßburgi-
 schen Lehrers ihm entgegen sprechende Worte / welche in eben derselbigen
 Predigt stehen und pag. 555. also lauten: *Die weil Gottes Will ist/*
daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde / und aber von
alters her / auch ehe der Antichrist Meister worden / in der uhr-
alten Christlichen Kirche / die hohen Festtage / als Christtag /
Beschneidungs-Tag / Pfingsten / auch nach unterschiedlichen
Landes und Kirchen-Arten und Verordnungen die Feyer der
Apostel, Stephani, Mariæ, Laurentii u. d. g. feyerlich gehalten
worden / so heist es auch an dem Ohrt/ quis pacificus contra Ec-
clesiam? Wohl angestellten Kirchen-Ordnungen setzen sich al-
 lein die Friedenstörer und Ordnungs-Feinde zuwider. Fromme
 Christen bedencken sich eines bessern. Es will das Programma
 seine Meynung ferner bestärcken mit einigen Worten des Polydori Ver-
 gilius, so aus dessen Buche de Invent. Rerum Lib. VI. Cap. 8. ge-
 nommen. Allein derjenige / welcher ohne Vorurtheil so wohl die Um-
 stände als den Sinn dieser Worte erweget / wird leicht erkennen / daß
 Polydorus Vergilius nur die zu seiner Zeit häufig anwachsende Menge und
 den Mißbrauch der Festtage im Pabsithum damit bestraffen wollen. Wie
 er denn bald darauff im selbigen Capitul saget: † *Gebe derowegen*
Gott / daß unsere Päbste die Festtage endlich einmahl nützlich
machen mögen / welches geschehen wird / so sie dahin sorgen/
daß dieselbe mögen an der Zahl verringert und züchtig gehal-
ten werden. Welches denn der Lehr und dem Verhalten unser Pro-
 testirenden Kirche keinesweges entgegen ist / als die da einen grossen
 Theil der Festtage vorlängst abgeschafft / und die wenige / so beybe-
 halten / zum rechten Gebrauch eingerichtet hat. Hergegen widerspricht
 dieser Mann dem Programmati, welches will veranstaltet wissen / nicht/
 daß die Festtage recht mögen gefeyret / sondern gemindert / das
 ist / nach seinem Sinn und der Sache Verwandniß / da das mindern
 zur Zeit der gesegneten Reformation in gehöriger Maaß bereits gesche-
 hen/

† Faxit igitur Deus, ut Pontifices nostri tandem aliquando istos Festos Dies
 utiles reddant, quod facient, & minuendos ac caste agitandos cu-
 rarint.

hen / ganz und gar abgeschafft werden / und zwar ganz ungereimet von dem Landsfürsten / als wir bald hören werden ; Da im Gegentheile Polydor Vergil die Macht / Festtage zu ändern / dem Römischen Pabst eben so verkehrt zuschreibt. Aber laßet uns nun noch zuletzt vernemen / ob denn dasselbe / was den Festtagen zum besten pfleget angeführet zu werden / so gar schlecht und ungültig sey / als es in dem Programmate geachtet wird / wenn es daselbst also lautet : Auch sind die Gründe / welche ich von dem Nutz der Festtage gleich im Anfang angeführet habe / von keinem Werth / denn es ist falsch / daß die Feste GOTT gefallen. Es gefällt ihm / wann die Menschen nach seinem Willen leben. Wo es daran fehlen sollte / so mißfallen ihm auch gar sehr die Festtage selbst. Ich bin / spricht GOTT durch den Propheten Amos V. 21. euren Feiertagen gram und verachte sie und mag nicht riechen in eurer Versammlung. Daß ich anderer Oehrter als Es. I. II. Jer. VI. 20. Mal. II. 2. nicht gedencke. Wer sollte glauben / daß GOTT sollte ein Mißfallen haben an Festen / so er selbst eingesetzet? Wie werden GOTT denn unsere Feste gefallen / wozu wir nicht einmal einen göttlichen Befehl haben als doch die Juden gehabt? Zu lehren / daß GOTT in den Festen Alten Testaments sollte keinen Gefallen gehabt haben / die er selbst verordnet / solches streitet nicht nur mit GOTTES Eigenschafften / sondern widerspricht auch vielen Oehrtern heiliger Schrift ; daß aber GOTT ein Greuel daran hat / wann die Menschen nicht heilig leben / solches kömmt ja nicht von den Festtagen her / sondern von der Menschen Bosheit / welche sich derselben mißbrauchen. Und dieses wollen die aus den Propheten angeführte Oehrter zu verstehen gehen ; wie ein jeder / so / in der Furcht des HERRN / solche umständlich betrachtet / leicht erkennen wird. Obwohl nicht zu läugnen / daß alle unsere Festtage keinen solchen ausdrücklichen Befehl von GOTT haben / als der Juden ihre im Alten Testament gehabt ; so können sie dennoch ihm wohl angenehm seyn : Denn so es den Gläubigen Neues Testaments vergönnet ist / gewisse Tage zu erwählen / daß sie sich an denselben vor GOTT demüthigen mit Fasten und Beten / ohn daß man von GOTT darüber einen sonderbahren Befehl erhalte : wie solches ja die allerheftigsten unter den Feind-Feinden gestehen werden ; So muß es auch gleichfalls zugelassen und

und recht seyn / daß man gewisse Tage bestimme / an welchen wir Gott dienen mit loben und danken. Unsere Kirche will ja / daß die Festtage sollen angewandt werden / in Anhörung und Betrachtung göttlichen Worts / durch Gesang und Gebeth / im Danken für die Wohlthaten des Allerhöchsten / in Bekänntniß unser Sünden / in Anrufung Gottes um Licht und Krafft zu glauben / zu lieben / zu hoffen / in Erregung des heiligen Wandels und seeligen Abschiedes der Aposteln und Märtyrer / zum Preiß göttlichen Namens und unser Aufmunterung denselben nachzufolgen; in Genießung des Heiligen Abendmahls / und in Darlegung einer Gabe zum Unterhalt der dürfftigen und in dergleichen heiligen Dingen mehr. Wann nun solche Pflichten die vornehmste Verordnungen des Christenthums sind; So muß entweder geglaubet werden / daß man zu Beobachtung derselben keine besondere Zeit nehmen müsse / es wäre denn darzuthun / daß solche Zeit von Gott insonderheit bestimmt sey: Welches gewiß ein so gefährliches als falsches principium ist / indem dadurch die Menschen gelehret und angewiesen werden die Übungen der Christlichen Pflichten täglich zu unterlassen und dem Gebot des HErrn zuwider / in aller Nachlässigkeit zu leben; Oder aber / man muß zugeben und gestehen / wie es denn auch der Wahrheit allerdings gemäß ist / daß Gott / da er solche Übungen geboten / gleichfalls nicht nur zulasse / sondern auch wolle und erwarte / daß eine besondere Zeit und gewisse sich schickende Tage zu deren Beobachtung angewendet werden. Also hat die Jüdische Kirche / welche doch an dem Buchstaben so genau gebunden / einige Festtage ohn sonderbahre göttliche Benennung verordnet / die in heiliger Schrift gebilliget werden. Dergleichen war das jährliche Fasten / so die Israeliten viel Jahr beobachtet haben; davon es heisset bey dem Zach. IX. 19 So spricht der HErr Zebaoth: Die Faste des vierten / fünfften / siebenden und zehenden Monden sollen dem Hause Juda zur Freude und Wonne und zu fröhlichen Jahrfeften werden. Wir lesen 2. Chron. XX. 3. von einem sonderbahren Fasten von Josaphat angestellt; bey dem Jerem. XXXVI. 9. von einem andern zur Zeit Josiae und Ezr. IX. 21. noch von einem andern / das Ezra ausruffen lassen. So feyerte auch Salomo ein Fest vor dem HErrn sieben Tage unmittelbahr vor dem Fest der Laubhütten 1. Reg. IX. 65. 2. Chron. VII. 9. 10. Auch hielt die Israelitische Gemeinde / über dem Fest der ungesäuerten Brodt / noch
andere

G
andere

andere sieben Tage / zur Zeit Hiskiah 2. Chron. XXX. 23. Auf Ver-
 ordnung des Mardachai wurde das Fest Purim jährlich ohn Vorwurff
 beständig gefeyret / Esth. IX. 21. 27. 29. 31. 32. Also bestimmte Judas
 Maccabæus, daß das Fest der Kirchweihe jährlich acht Tage sollte ge-
 feyret werden 1. Macc. IV. 59. Und obwohl solches Fest von GOTT
 nicht verordnet war / wie solches Junius, Buxtorff und insonderheit Sel-
 denus de Synedr. Lib. III. Cap. 13. Sect. 7. &c. ausführlich bewies-
 sen; So hat doch GOTT sich solches so wenig mißfallen lassen / daß
 vielmehr Christus selbst auff solchem zu Jerusalem im Tempel erschienen
 Joh. X. 22. 23. Aus welchen vielen Exempeln zusehen und zuschließen/
 daß GOTT an den Festtagen / wegen seines auff denselben beobachteten
 Dienstes / in Gnaden ein Gefallen habe / ob er schon dieselbe nicht mit
 Nahmen eingesezt / sondern solche von seiner Kirche gestiftet worden;
 Wann unser Programm ferner schreibt: Sagest du: man schaffe
 die Laster und Mißbräuche ab; So antworte ich: sie sollten
 billig abgeschaffet werden; Aber du wirst sehen / daß sie nicht
 zu heben seyn; So giebt man dem Autori zu erwegen; Ob er es für
 billig achte / daß man das Wort Gottes / die Sacramenta, das Bes-
 ten / die Gelehrsamkeit / das obrigkeitliche Amt / den Wein und derg-
 gleichen Dinge abschaffe / weil sie von vielen bisher gemißbraucht wor-
 den / und wohl biß ans Ende der Welt besorglich werden mißbraucht
 werden? Bey einigen verlieret sich durch die Gnade Gottes der Miß-
 brauch ganz / und bey andern wird er nicht wenig gemindert; welches
 geschieht / so man den rechten Gebrauch vernünftigt anweist / nicht aber/
 wann die an sich gute Sache selbst / unsinniger Weise / getilget wird.
 Eben so unbedachtsam wird hinzu gesezt: Soll man denn / fährest
 du forth / die Gelegenheit GOTT zu loben / versäumen? Nein.
 Aber kan GOTT nicht auch gelobet werden / wann die Feste ab-
 geschaffet sind? Ist er nicht täglich zu loben? Es ist dennoch
 gut / wendest du abermahl ein / daß das Volk zum öfftern öf-
 fentlich ermahnet werde. Ganz recht. Aber dieses kan wohl
 ohne Feste geschehen. Man soll dieses täglich thun / nicht nur
 in den Predigten / sondern auch in den so genannten Catechis-
 mus-Lehren und häußlichen Besüchungen: Aber dieses wird
 insgemein versäumt / ob es wohl mehr Augen schaffet als
 die Predigten. Man lobet GOTT an den Festtagen / nicht vornehmlich
 ins

insgemein hin / sondern absonderlich / wegen sonderbahren Wohlthaten / so zu gewisser Zeit den Menschen wiederfahren. Weil es nun unmöglich ist / zu jeder Zeit sich aller Gutthaten zu erinnern / so der HERR seiner Kirche erwiesen; So erfordert ja die uns in heiliger Schrift anbefohlene Ordnung / daß wir eine gewisse Zeit und solche Tage dazu aussetzen / an welchen / nach bestem Bericht / sich Gott uns durch solche Wohlthaten geoffenbahret hat. Sollten nun die Festtage abgeschaffet werden / würde das dankbare Andenken vieler besondern Begebenheiten mit der Zeit sich gar verlieren. Das Volk kan freylich zum Guten täglich vermahnet werden / aber soll es insonderheit aufgemuntert werden zur Verleugnung der Welt / Beständigkeit im Glauben / zum Eifer im Kämpfen wider das Reich des Satans , zur Gedult im Leyden und dergleichen Tugenden eines Christen / so die Gnade Gottes in den Aposteln und Märtyrern herrlich gewircket hat ; So müssen ja solcher heiligen Bekenner vorgängige Begebenheiten zur Nachfolge vorgestellt und ihre Fußstapffen gezeigt werden ; Und solches geschieheth an den Festtagen. Wie aber die Beschuldigung / daß die Catechismus-Lehren insgemein versäunet werden / schlechterdings falsch ist ; also wird auch ganz ungereimt erfordert / daß durch dieselbe die Leute sollen zu dem guten ermahnet werden / wovon sonst auff den Festtagen gehandelt wird ; indem ja die rechte Artz der Catechisationen erfordert / daß der Jugend die ersten Buchstaben Göttlicher Lehre hergebracht und den Kindern Milch gereicht werde und nicht starcke Speise. Was die angerühmte häußliche Besuchung anlanget ; so wird unter andern auch deren Nutz zu erwegen seyn bey dem Beschluß / welcher also lautet : Weil derowegen sich bey den Festen so viel Beschwerlichkeit und gleichsam ein nothwendiges Ubel findet / welches anders nicht kan gehoben werden ; So halte ich dafür / ein frommer Fürst müsse die Feste mindern / den öffentlichen und häußl. Gottesdienst aber befördern. Aus der geschehenen Untersuchung wird verhoffentlich erhellen / daß die angeführte Beschwerlichkeiten entweder erdichtet / oder doch keine nöthige Folgen der Feiertage / sondern Wirkungen menschlicher Bosheit seyn. Und muß man sich billig verwundern / daß der Steller des Programatis sich unsere Kirche derogestalt vorbilde und andern abmahle / als wann in derselben annoch unzählig viele Festtage gefeyret würden / und zwar mit einem Gewissens Zwang / den ganzen Tag über / mit Ver-
bletung

bietung aller nöthigen Arbeit; mit Einbildung einer Gefälligkeit bey Gott / wegen des äußerlichen Wercks; zum Aberglauben und Abgötterey / mit Begehung aller Uppigkeit und Sünde / und was der schändlichen Auflagen mehr sind; Da ihm doch nicht unbekant seyn kan / daß so wohl die Lehre als Praxis unser Evangelischen Kirche hierinn ein ganz anders mit sich bringe. Wie man nun dahero entweder an dieses Mannes gehöriger Wissenschaft von unser Kirchen Anstalt / oder an einem aufrichtigen und Wahrheit-liebenden Gemüth zu zweiffeln / fast sollte Ursache haben; Also möchte auch mancher ihn des Lasters der Schmeicheley beschuldigen / daß er den grossen dieser Welt so schlechterdings und ohne einige limitation die Macht zuschreibet / die Festtage nach blossen belieben abzuschaffen; Zumahlen sich ja dessen diejenigen grosse Herren / so nicht unserer Religion sind und dennoch Evangelische Religions - Verwandten in ihren Landen beherrschen / sehr mißbrauchen und nicht nur unsere Festtage / sondern / aus eben demselbigen Grunde auch alle die adiaphora, und äußerliche Gebräuche der Evangelischen Kirche ändern / oder gar abschaffen könnten. Was aber den anbey gegebenen Rath betrifft / daß die weltliche Obrigkeit / an statt der abgeschafften Festtage / die heimliche und häußliche Versammlung zum Gottesdienst befördern möge; So zweiffle sehr / daß ein Herr / welcher erkennet / was zur Ruhe seiner Länder dienet / solchem Gehör geben werde: Sintemahl derselbe wohl / mit allem Recht / ein nicht nur unnöthiger sondern auch gefährlicher Rath zu nennen ist. Denn meynet der Schriftsteller damit einen solchen Privat-Gottesdienst / wann nemlich ein Hauß-Vater mit seinem Ehe-Gemahl / Kindern und Gesinde betet / singet / Gottes Wort liest und dergleichen christliche Übungen verrichtet; So sind davon vorhin Anleitungen und Auffmunterungen zur Gnüge vorhanden; Wie denn auch diejenige sich darnach von selbst richten / welche Gott fürchten und die Versammlung an den Festtagen nicht versäumen / daß es hier keines obrigkeitlichen Befehls / so ohndem würde vergeblich seyn / im geringsten bedarff. Sollte er aber damit wollen anzeigen / wie die Umstände fast scheinen anzudeuten / daß auch die Nachbahren und entfernete zum Gottesdienst in häußlicher Privat-Versammlung sich mögen einfinden; So ist dasselbe ein Vorschlag / der nicht nur wider das ausdrückliche Verbot der ersten Kirche läuft / wie der XXXI. Canon, unter

unter den Apostolischen der IV. und V. Canon des Concilii Gangrensis, der V. Canon des Concilii Antiocheni ausweist / und bey Sozomen. Histor. Eccles. Lib. III. C. 14. zu lesen ist; sondern es ist auch ein der Kirche und dem Staat höchst schädlicher Vorschlag: Denn ja die traurige Erfahrung zu allerzeit und sonderlich in unsern Tagen gelehret hat / was für Unordnung / Meuterey / Spaltung / Ketzerey / Betrug / Unflätereyen und schandloses Wesen daraus entstehe / wann man / aus Vorwandt eine mehrere Erbauung zu haben / sich der öffentlichen Versammlung / an den gesetzten Tagen / eigenwillig entzucht und geheime Zusammenkünfte des Gottesdienstes halber anstellt. Wer solches daher fließende Unwesen und ein Wittgensteinisches Greuel nicht gut heisset / der muß auch keine Mittel / die dazu verleiten / vorschlagen und anpreisen. Ein ganz widriges und dahero desto sicherres Mittel / das thätige Christenthum zu befördern / wird uns in folgendem erbaulichen Buche von den Fest- und Fasttagen der Engländerischen Kirche wohlmeinentlich angewiesen. Dieses herrlichen Wercks fürtrefflicher Autor ist Herr Robert Nelson, welchen die Gebühr und der Stand zwar edel und geehrt / seine grosse Wissenschaft aber und der heilige Eyffer / für das beste des Reichs Christi zu sorgen / bey allen denen beliebt und hochgeachtet gemachet hat / die auff Gelehrsamkeit und Gottesfurcht den rechten Preis in Engeland zusehen wissen. Wie nun das Band gleicher Würde und Geschicklichkeit den auch fürtrefflichen Herrn Robert Hales mit wohlgedachtem Autore genau verbunden; Also hat auch die Aehnlichkeit des Gemüths denselben bewogen / den Nutz solcher köstlichen Arbeit gleichfalls den Deutschen zu gönnen / welche die Ehre seines erbaulichen Umgangs einige Jahre her vernünftig gehabt haben. Dieses grossen Gönners Freygebigkeit hat nicht nur dieses Buch / zu einer angenehmen Erinnerung dero hochgeschätzten Gewogenheit / mir hinterlassen / sondern es ist auch dieses christlichen Herrn löblicher Eyffer / die Ehre Gottes gleichermassen bey Ausländern zu befördern / mir ein kräftiger Antrieb gewesen / die mühsahme Übersetzung solcher Schrift über mich zu nehmen. Denn ob wohl dieses Buch nach der Lehr und Ordnung der Engländerischen Episcopal-Kirche / welche / wiewohl in gar wenig Stücken / von der Unserigen etwas abgeheth / schlechterdings eingerichtet ist; So findet sich dennoch dasselbe mit so vielen gelehrten Anmerkungen und erbaulichen Betrachtungen

durchgehends angefüllt / daß der aufmercksame Leser / er sey auch von welcher Gattung er wolle / einen heylsamen Nutz / so er nur selbst will / daraus reichlich ziehen kan. Zwar wäre ich von Vollenziehung dieser Arbeit fast abgeschreckt worden / indem / als ich die Helffte dessen bereits zurücke gelegt hatte / ein guter Theil desselbigen Buchs und / bald hernach / das übrige mir geschrieben zuhanden kam / so da von dem Herrn Johann Jacob Scherer / wohl verdientem Kirch- und Schuel- Lehrer zu St. Gallen , mit großem Fleiß / war übersetzt / welche Arbeit dem des Abdrucks wohl wäre wehrt gewesen. Allein / da nicht allein dieser gelehrte Mann selbst / nach seiner sonderbahren Bescheidenheit / ausdrücklich begehret / daß ein ander die vorkommende eigene Wörter und Redens- Arten der Schweizerschen Mund- Art / auch andere etwa ein- geschlichene Fehler / ändern und ausbessern möchte ; sondern auch die Helffte sothaner Übersetzung / nur nach der ersten Engländischen Edition , und die andere Helffte / nach der zweyten / vom 1704. Jahr / eingerichtet auch nicht gänzlich zu Ende gebracht war ; mir aber eine neuere vom 1705. so viel vollkommener / in die Hände gekommen ; zu dem auch mein vorhin hochgedachter Gönner verlanget / daß ich mit meinem übersetzen fortfahren und solches Werk dem Druck übergeben möchte ; So habe endlich die Hand wieder anzulegen und das übrige hinzuzuthun mich bereden lassen. Wie nun diese Bemühung / bey andern / werde angesehen und auffgenommen werden / solches kan ich zwar nicht wissen ; Dessen aber bin ich feste versichert / daß es demjenigen / welchen zu dieses Buchs Durchlesung die gute Absicht bringen wird / mit welcher es anfangs geschrieben und hernach übersetzt ist / an reicher Erbauung nicht fehlen könne. Daß aber der geehrte Leser jenen heiligen Vorsatz / durch Gottes Gnade / fassen und diesen Nutz / durch dessen Seegen / erlangen möge : Solches ist die freundliche Erinnerung und der herzhliche Wunsch des / demselben zu dienen Bereitwilligsten.

Übersetzers.

Winrich Rudolff Benthems.

Vorrede